



Universität für Bodenkultur Wien

Rückkehr statt Abwanderung

Biologische Weideganshaltung und Zimmervermietung
als neue Betriebszweige zur Revitalisierung
eines landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes
im Mölltal/Kärnten

Masterarbeit

Zur Erlangung des akademischen Grades Diplom-Ingenieurin

im Rahmen des Studiums:

H 066 456 Nutztierwissenschaften

Eingereicht von: Irene BUCHACHER, BSc

Matrikelnummer: 0940497

Email: Irene-bu@gmx.at

BetreuerInnen:

Ass.Prof. Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Michael EDER

Assoc. Prof. Dr. Ika DARNHOFER

Institut für Agrar- und Forstökonomie

Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Wien, Dezember 2015



Zusammenfassung

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, eine betriebswirtschaftliche Berechnung für eine erfolgreiche Revitalisierung eines landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes im strukturschwachen Kärntner Mölltal zu erstellen. Dabei werden sowohl die Faktoren Rentabilität als auch die Akquise von finanziellen Mitteln für deren Umsetzung berücksichtigt. Es soll geklärt werden, inwieweit die komplementär angewandten Betriebszweige der „biologischen Weideganshaltung“ und „Urlaub am Bauernhof“ vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen der Region eine erfolgversprechende Realisierung ermöglichen. Sie könnten somit ein zukunftsweisendes Modell darstellen, das dem Trend der Abwanderung entgegenwirkt. Durch die Berechnung der Deckungsbeiträge, Investitionssummen und der kalkulatorischen Betriebsergebnisse beider Betriebszweige konnte ermittelt werden, dass für die Aufzucht und Mast von 135 Gänsen, mit anschließender Schlachtung am eigenen Betrieb, eine Investitionssumme von rund 29.000 EUR notwendig ist, wobei hierfür eine Förderung von 30 % lukriert werden kann. Bei einem Schlachtgewicht von 4 kg/Gans und einem Preis von 14,50/kg, kann ein Betriebszweigergebnis von 3.400 EUR erzielt werden. Die Investitionssumme für den zweiten Betriebszweig, der Zimmervermietung, beträgt mehr als 680.000 EUR da das Altgebäude komplett renoviert werden muss. Im Zuge der Förderung für ländliche Entwicklung hat der Betrieb die Möglichkeit 100.000 EUR Förderung für den Umbau zu erhalten. Dabei würden drei Gästezimmer zur Vermietung entstehen. Bei einem Preis von rund 56 EUR/Person/Nacht inkl. Frühstück müsste der Betrieb eine Auslastung von 130 Vollbelegtagen im Jahr erzielen um keinen Verlust einzufahren – bzw. bei einem Preis von 39 EUR/Person/Nacht inkl. Frühstück wäre eine Auslastung von 200 Vollbelegtagen notwendig. Da diese Auslastung schwer erreichbar ist, stellen die sehr hohen Investitionskosten die Sinnhaftigkeit der Umsetzung dieses Betriebszweiges in Frage. Der Betriebszweig Weidegans hingegen zeigt, dass mit geringen Investitionskosten die Landwirtschaft revitalisiert werden kann. Dem Tourismusort würde das bäuerliche Ambiente zugutekommen. Auch könnten so die bestehenden Gebäude genutzt und der Abwanderung würde durch Rückkehr entgegengewirkt werden.

Abstract

The thesis assesses the economic feasibility of revitalising a part-time farm in the structurally weak Mölltal (Carinthia). The farm would be revitalized through introducing two on-farm activities: raising organic geese and offering three rooms for rent in the framework of 'holiday on farm'. The calculation take into account both the profitability of the investments and the acquisition of financial resources. The aim is to explore whether these activities could represent an innovative model for the future and thereby contribute to counteracting the current trend of rural out-migration. The economic calculations show that the breeding and the fattening of 135 geese, with subsequent slaughtering on-farm, requires an investment of approx. 29.000 €, of which 30 % could be supported through a government investment fund. Assuming 4 kg per slaughtered goose and a price of 14,50 € per kg, the possible profits may reach 3.400 € per year. The investments required to build three rooms for tourists is much higher: more than 680.000 € are required, as the old farm building has to be completely renovated. This investment may receive a 100.000 € financial support through funds for rural development. If 56 €/person/night inc. breakfast can be charged, it would require 780 overnight stays per year to break even, if 39 €/person/night inc. breakfast are charged, 1.200 overnight stays would be needed. As it is unlikely that so many overnight stays can be achieved, the high investment costs question the economic feasibility of engaging in 'holiday on farm. However, producing organic, free-range geese shows that part-time farming could be an option with low investment costs. Raising geese would add to the rural ambience, which would add to the touristic attractiveness of the region. Revitalising the farm and using the current buildings would also contribute to counteracting rural out-migration in the Mölltal.

Danksagung

In erster Linie möchte ich mich ganz herzlich bei Ass.Prof. Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Michael Eder für seine Unterstützung zur Entstehung dieser Arbeit bedanken. Des Weiteren bedanke ich mich auch bei Assoc.Prof. Ika Darnhofer für die Übernahme der Betreuung.

Mein außerordentlicher Dank gebührt allen Gesprächspartnern und Gesprächspartnerinnen sowie den MitarbeiterInnen der Kärntner Landwirtschaftskammer. Vor allem bedanke ich mich aber bei der Familie Ranacher-Naschenweng für ihre großartige Unterstützung in allen praktischen Belangen.

Mein Dank gilt auch allen StudienkollegInnen und FreundInnen, die mich durch das Studium begleitet haben.

Natürlich bedanke ich mich zutiefst bei meinen Eltern, welche mir dieses Studium ermöglicht, und mich in jeder Lebenssituation uneingeschränkt unterstützt haben. Zu guter Letzt möchte ich mich ganz besonders herzlich bei meinem Bruder Mag. Paul Buchacher für seinen Antrieb und seine Unterstützung bedanken.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
2	Die Beschreibung der Region	10
2.1	Die Abwanderung aus dem ländlichen Raum.....	10
2.1.1	Die aktuelle Situation in Flattach.....	11
2.1.2	Gründe der Abwanderung.....	16
2.2	Die Tourismusregion Mölltal	18
2.2.1	Die Bedeutung des Tourismus für die Gemeinde Flattach	19
2.2.2	Die Entwicklung des Tourismus	21
2.3	Die Agrarstruktur in Kärnten	21
3	Förderungen in der Landwirtschaft	24
3.1	Die Entstehung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP)	24
3.2	Mehrfachantrag-Flächen (MFA-Flächen).....	26
3.2.1	Direktzahlungen (DZ).....	27
3.2.2	ÖPUL.....	28
3.2.3	Ausgleichszulagen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (AZ)	29
3.3	Projektförderungen Ländliche Entwicklung (2014 – 2020).....	30
3.3.1	Existenzgründungsbeihilfe für Jungbauern und Jungbäuerinnen	32
3.3.2	Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung	32
3.3.3	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	34
4	Beschreibung der zwei Betriebszweige	35
4.1	Der Betriebszweig „Weidegans“	35
4.1.1	Die biologische Bewirtschaftung	37
4.1.2	Rechtliche Grundlagen Wassergeflügelhaltung	37
4.1.3	Fütterung und Haltung von Weidegänsen.....	39
4.2	Der Betriebszweig „Urlaub am Bauernhof“	41
4.3	Erwerbskombination Landwirtschaft und „Urlaub am Bauernhof“	42
5	Rechtliche Rahmenbedingungen	43
6	Berechnungsmethode und Datengrundlage	47
7	Ergebnisse der betriebswirtschaftlichen Analyse	51

7.1	Berechnungen für den Betriebszweig „Weidegans“	51
7.1.1	Deckungsbeitragsrechnung „Weidegans“	51
7.1.2	Investitionsrechnung Betriebszweig „Weidegans“	52
7.1.3	Betriebszweigergebnis „Weidegans“	55
7.2	Berechnungen für den Betriebszweig „Urlaub am Bauernhof“	59
7.2.1	Leistung und variable Kosten „Urlaub am Bauernhof“	59
7.2.2	Investitionsrechnung „Urlaub am Bauernhof“	60
7.2.3	Betriebszweigergebnis „Urlaub am Bauernhof“	62
7.2.4	Gewinnschwellenberechnung	63
8	Diskussion	65
9	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	69
10	Anhang	76

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übernachtungszahlen der Gemeinden Flattach, Heiligenblut und Mallnitz	20
Tabelle 2: Akh-Bedarf beider Betriebszweige	45
Tabelle 3: Deckungsbeitragsrechnung für eine Weidegans	51
Tabelle 4: Kalkulation Pauschalkostensatz in %	52
Tabelle 5: Investitionssumme Betriebszweig "Weidegans"	53
Tabelle 6: Ausstattung Stallung	54
Tabelle 7: Ausstattung Schlachtraum	54
Tabelle 8: Fixe Einzelkosten "Weidegans"	55
Tabelle 9: Gemeinleistung Ausgleichszulage	56
Tabelle 10: Gemeinleistung flächenbezogene Förderungen	56
Tabelle 11: Gemeinkosten Mitgliedschaft	57
Tabelle 12: Kalkulatorisches Betriebsergebnis „Weidegans“	58
Tabelle 13: Annahme für die Gesamtleistung der Gästezimmer	59
Tabelle 14: Variable Kosten "Urlaub am Bauernhof"	60
Tabelle 15: Investitionssumme Renovierung Altgebäude für "Urlaub am Bauernhof"	60
Tabelle 16: Kapitalbedarf Zimmerausstattung	61
Tabelle 17: Kapitalbedarf Ausstattung Frühstücksraum	61
Tabelle 18: Fixe Kosten "Urlaub am Bauernhof"	62
Tabelle 19: Kalkulatorisches Betriebszweigergebnis "Urlaub am Bauernhof"	63
Tabelle 20: Kalkulation Preis/Person/Nacht ohne Entlohnung	64
Tabelle 21: Kalkulation Preis/Nacht mit Entlohnung	64

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Negative Entwicklungsspirale (Quelle: WEBER UND FISCHER, 2012, 2)	16
--------------------------------------------------------------------------------------	----

1 **Einleitung**

Das Mölltal befindet sich in Oberkärnten und reicht vom nordwestlich gelegenen Ort Heiligenblut, am Fuße des Großglockners, bis zum Lurnfeld und Möllbrücke. An diesem Ort mündet der namensgebende Fluss, die Möll, in die Drau (vgl. WIKIPEDIA, 07.12..2015). Die gesamte Region ist von Landwirtschaft und Tourismus geprägt. Gebiete wie der Großglockner, das Astental und der Mölltaler Gletscher oder auch der Nationalpark Hohe Tauern sind beliebte Ausflugsziele von österreichischen und internationalen Touristen (vgl. CUNSOON, 2015, s.p.).

Trotz der naturbelassenen Schönheit dieser Region ist – wie vielerorts in Österreich - die Abwanderung aus dem ländlichen Raum ein ernstzunehmendes Thema. Ausschlaggebende Faktoren für die Abwanderung sind der Mangel an Arbeitsplätzen sowie das Fehlen verschiedenartiger Ausbildungseinrichtungen, der Mangel an attraktiven Wohnanlagen und das Fehlen einer entsprechend adäquaten Infrastruktur (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2014a, 3ff).

Der Lebensraum „Land“ hat auch im Kärntner Mölltal vor allem für die junge Generation an Reiz verloren. Alleine in der Tourismusgemeinde Flattach, welche zehn Ortschaften und rund 99 km² Fläche umfasst (vgl. LAND KÄRNTEN, s.a.b, s.p.) und im Fokus dieser Arbeit steht, verzeichnete die Statistik Austria im Jahr 2013 eine negative Geburtenbilanz (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2014b).

Charakteristisch für das Mölltal ist zum einen die Produktion von landwirtschaftlichen Gütern, zum anderen die dadurch entstandene regionale Kultur und Lebensweise (vgl. FELDER UND FRANK, 1998, 1). Der Landwirtschaftsbericht Kärnten 2013 veranschaulichte, dass sich 21 % von den insgesamt 11.602 Betrieben Kärntens im politischen Bezirk Spittal/Drau (zudem auch das Mölltal gehört) befinden, was die Bedeutung dieses Sektors unterstreicht.

Dennoch sind die Zahlen rückläufig. Der Landwirtschaftsbericht Kärnten 2013 spricht von einem seit Jahren die INVEKOS-Betriebe betreffenden anhaltenden Negativtrend. Meist

sind es nur noch landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe, die sich um die Flächenbewirtschaftung kümmern (vgl. AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG, 2013, 7ff).

Wer aber übernimmt in Zukunft die multifunktionalen Aufgaben der Landwirtschaft wie Erhalt der Kulturlandschaft (vgl. SINABELL, 2001, 3) in Ortschaften wie Flattach, die ja auch einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass der Tourismus in der Region „Mölltaler Gletscher“ großen Anklang findet?

Eine neue Form der Grünlandbewirtschaftung könnte die Weideganshaltung sein. Weidegänse stellen nach SCHNEIDER (2010) von der Universität Leipzig, eine *„günstige, einkommensträchtige Nebenproduktion dar, welche mit geringem Kapitaleinsatz betrieben werden kann“* (vgl. SCHNEIDER, 2010, 9). Getreide als Krafftuttermittel kann, muss aber nicht verfüttert werden. Gänse sind sehr genügsame Tiere, sofern sie Auslauf haben und ihnen Wasser sowie eine ausreichende Weidefläche zur Verfügung stehen (vgl. SCHNEIDER, 2010, 8f). Wird kein Getreide verfüttert, ist mit einer Mastdauer von 22 bis 32 Wochen zu rechnen (vgl. SCHNEIDER, 2010, 164), wodurch nach dem Mitteleuropäischen Jahreszyklus die Schlachtungen im Zeitraum Oktober bis Dezember anberaumt sind. In diesen Monaten werden vielerorts vermehrt „Martini- und Weihnachtsganslbraten“ gegessen, was sich auf die Vermarktung positiv auswirken kann. Zusätzlich entstehen Federn, Daunen, die Füße (eine chinesische Spezialität) (vgl. SCHNEIDER, 2010, 11) und die Leber als weitere wertvolle Produkte, die separat vertrieben werden können.

Ziel der Arbeit

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, eine betriebswirtschaftliche Berechnung für eine Revitalisierung des landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes „Klamperer“ (Eigename für den landwirtschaftlichen Betrieb) zu erstellen, die sowohl die Faktoren Rentabilität als auch Akquise von finanziellen Mitteln für deren Umsetzung berücksichtigt. Es soll geklärt werden, inwieweit die komplementär angewandten Betriebszweige „biologische Weideganshaltung“ und „Urlaub am Bauernhof“ erfolgreich umgesetzt werden können. Die Weidegänse werden als Tagesküken zugekauft, aufgezogen, 30 bis 32 Wochen gemästet und im eigens dafür eingerichteten Schlachtraum geschlachtet. Dem Betrieb stehen hierfür ein ha Eigengrund und zwei ha Pachtfläche zur Verfügung. Für den Betriebszweig „Urlaub

am Bauernhof“ wird das Altgebäude umgebaut und renoviert. Es entstehen drei Gästezimmer und ein Frühstücksraum. Um ein vielschichtiges Bild von den aktuellen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen im Mölltal zeichnen zu können, werden zuerst die strukturellen Bedingungen der Region sowie Stärken und Schwächen aufgezeigt. Damit geht die Arbeit der Frage nach, ob es sich dabei um ein zukunftsweisendes Modell handeln könnte, das dem Trend der Abwanderung entgegenwirken kann.

Fragestellungen

Im Zuge der vorliegenden Arbeit gilt es folgende Forschungsfragen zu beantworten:

- Welche wirtschaftlichen und sozialen Ursachen liegen der Abwanderung von Menschen aus dem Kärntner Mölltal und hier im Besonderen der Gemeinde Flattach zugrunde?
- Welche Förderungen gibt es in der neuen Förderperiode um die Revitalisierung des Beispielbetriebes umzusetzen?
- Sind die komplementär angewandten Wirtschaftszweige „Biologische Weideganshaltung“ und „Urlaub am Bauernhof“ wirtschaftlich? Mit welchen Investitionssummen ist zu rechnen?

2 Die Beschreibung der Region

2.1 Die Abwanderung aus dem ländlichen Raum

In der Region Mölltal ist – wie vielerorts in Österreich - die Abwanderung aus dem ländlichen Raum ein ernstzunehmendes Thema. Schon im Jahr 1986 gaben VON BLANCKENBURG und DE HAEN (1986) in Deutschland, im Auftrag der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e. V., einen Band mit Beiträgen verschiedener ExpertInnen zur Bevölkerungsentwicklung, Agrarstruktur und dem ländlichen Raum heraus (vgl. VON BLANCKENBURG UND DE HAEN, 1986, s.p.). Darin beschreiben sie das Thema der Abwanderung als eines, das seit über 200 Jahren die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften beschäftigt

DENZINGER (1986) legt in diesem Werk in seinem Essay die „Änderungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und ihre Wirkungen am Beispiel einer Kleinregion“ in Baden-Württemberg dar (vgl. DENZINGER, 1986, 273). Seit Mitte der 1970er Jahre wurde die Differenz zwischen Erzeugerpreisen und Betriebsmittelkosten immer größer. Zudem stiegen die Lebenserhaltungskosten in den landwirtschaftlichen Haushalten. Mit dieser Entwicklung gingen eine Verringerung der Eigenkapitalbildung und eine erhöhte Belastung mit Fremdkapital einher. Selbst kleine Betriebe, so der Experte, waren von dieser Entwicklung nicht ausgenommen, auch wenn sie den Vorteil hatten, eher Kosten einsparen zu können aufgrund der weniger intensiven Produktionsweise. DENZINGER (1986) hielt bereits damals fest, dass ein stetig fortlaufender Strukturwandel in der Landwirtschaft nur zwei Alternativen für die BewohnerInnen des ländlichen Raumes offen lässt, denen sich diese auch heute noch häufig gegenüber sehen:

- Entweder es werden adäquate Arbeitsplätze für die Personen geschaffen, die die landwirtschaftliche Tätigkeit reduzieren oder aufgeben
- oder es kommt zu einer unaufhaltsamen Abwanderung aus den strukturschwachen, ländlichen Gebieten (vgl. DENZINGER, 1986, 280f).

Tritt die Abwanderung - und das nicht nur im Hinblick auf in der Landwirtschaft tätige Personen - als Konsequenz tatsächlich ein, ergeben sich daraus eine Reihe von Problemen. Die Abwanderung beeinträchtigt *„die Festigkeit, Dichte und Verknüpfung sozialer Netzwerke, denn jeder Wegzug hinterlässt Lücken. Besonders verheerend wirkt der Abgang von Personen und Familien, bei denen die Fäden zusammenlaufen, wie Bürgermeister, Pfarrer, Lehrer, Gastwirt, Krämer. Dadurch vermindern sich nicht nur die Potenziale an Führungskräften, sondern löst sich das lokale Netz an entscheidenden Punkten auf. Zur Lockerung trägt bei, dass die Leute nicht mehr wie früher in guten und bösen Tagen aufeinander angewiesen sind, wodurch vor allem die verwandtschaftlichen Beziehungen an Verpflichtung und Verbindlichkeit verlieren“* (PLANCK, 1986, 120, Hervorhebung im Original).

Im Folgenden wird auf die Situation der im Fokus dieser Arbeit stehenden Kärntner Gemeinde Flattach eingegangen.

2.1.1 Die aktuelle Situation in Flattach

Um eine umfangreiche Sicht über die Ist-Situation in Flattach bzw. im Mölltal darlegen zu können, ist es wichtig, mehrere Aspekte zu beleuchten.

Die regionalen Rahmenbedingungen zeigen sowohl Stärken als auch Schwächen der Region auf. Eine umfangreiche SWOT-Analyse der Lokale Arbeitsgruppe (LAG) Großglockner/Mölltal Oberdrautal bringt eine Vielzahl an Informationen über die Region hervor, die auf die Gemeinde Flattach umgelegt werden können.

Bevölkerungsentwicklung

Ein Blick auf die Daten der Bevölkerungsentwicklung belegt, dass trotz der Lebensqualität der Region und der intakten Sozialstrukturen, eine Abwanderung aus den peripheren Gemeinden feststellbar ist (vgl. LAG, 2007, 13). Auf der Grundlage der Zahlen der Statistik Austria sind im Jahr 2014 der Gemeinde Flattach 1.180 Personen angehörig. Dabei gilt es zu beachten, dass im Jahr 2013 eine negative Geburtenbilanz (= lebendgeborene – verstorbene Personen) von minus 5 zu verzeichnen war. Die Binnenwanderungsbilanz, bei

der die Zuzüge den Wegzügen gegenüber gestellt werden, ergab ein Minus von 23 Personen. Auch die Zahlen des politischen Bezirks Spittal a. d. Drau, dem Flattach angehört, die Bevölkerungsentwicklung betreffend, sind rückläufig. Hier verzeichnete man im Jahr 2012 eine negative Geburtenbilanz von minus 240 und 2013 von minus 142, bei einer absoluten Einwohnerzahl von 76.971 Personen im Jahr 2014. Dabei ist das Verhältnis zwischen Männern und Frauen relativ ausgeglichen (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2014b, s.p.).

Zudem ist die Überalterung der Bevölkerung charakteristisch für die Region. In den Aufzeichnungen der Statistik Austria über die demografische Entwicklung der Gemeinde Flattach, ist zu erkennen dass es ungefähr gleich viele „Bis-15-Jährige“ gibt wie „65-plus-Jährige“ (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2014b, s.p.). Dies hat nicht nur im Hinblick auf die Bevölkerungsabnahme, sondern auch bezüglich der Problematik der Versorgung der älteren Bevölkerung Konsequenzen. Die LAG regte in diesem Zusammenhang die Einrichtung altersgerechter Betreuungsinstitutionen sowie die berufliche / ausbildungsmäßige Unterstützung und Motivation von Jugendlichen an, d.h. Maßnahmen welche zu einer Stärkung des Bewusstseins der Verankerung in der Region beitragen (vgl. LAG, 2007, 13).

Arbeitsmarkt

Die geographische Nähe von der Tourismusgemeinde Flattach, die zehn Ortschaften und rund 99 km² Fläche umfasst (vgl. LAND KÄRNTEN, s.a.b, s.p.), zu der Stadt Spittal a. d. Drau und der belebten Marktgemeinde Obervellach (vgl. MARKTGEMEINDE OBERVELLACH, s.a., s.p.) ist ein Vorteil. Nach Informationen der LAG ist vor allem Obervellach, nur sechs Kilometer von Flattach entfernt gelegen (vgl. GOOGLE MAPS, s.a., s.p.), einer der Orte, an dem sich die Anzahl der Arbeitsplätze konzentriert. Vorherrschende Wirtschaftszweige in der Region sind Maschinenbau, Bauwesen und die Holzverarbeitende Industrie (vgl. LAG, 2007, 8f) so auch in der Gemeinde Flattach. Die Mehrheit der ArbeitnehmerInnen ist im Bereich Bauwesen tätig (115 Personen), gefolgt von den Bereichen Tourismus und „Herstellung von Waren“ (jeweils 53 Personen) (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2014b, s.p.). In Gebieten, in denen die landwirtschaftlichen Tätigkeiten immer vorrangig waren, spielt die Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eine große Rolle, wenn es um die

Abwanderung der Bevölkerung geht. Deshalb wird im Folgenden ein kurzer Blick auf die Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Flattach geworfen.

Die Statistik Austria veröffentlicht die Zahlen der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe alle zehn Jahre nach der jeweiligen Agrarstrukturerhebung. Im Jahr 1970 wurden in der Gemeinde 39 land- und forstwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe und 55 Nebenerwerbsbetriebe gezählt. Bei der darauf folgenden Agrarstrukturerhebung 1980 waren es nur noch 30 land- und forstwirtschaftliche Betriebe und dafür 78 Nebenerwerbsbetriebe. Im Jahr 1990 zeigten sich dann die Auswirkungen der Änderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die auch vor dem Kärntner Mölltal keinen Halt machten. In diesem Jahr konnten nur noch 16 Haupt- und immerhin 86 Nebenerwerbsbetriebe gezählt werden (weitere Informationen siehe Kapitel „Die Agrarstruktur in Kärnten“). Die Erhaltung und das Weiterführen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben waren zunehmend mit hohen Kosten verbunden. Dies hatte den Grund, dass nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Anforderungen an die landwirtschaftliche Tätigkeit zunehmend höher wurden. Der zunehmende Einsatz von Maschinen, die Anwendung von Kunstdüngern und Pestiziden sowie ertragssteigerndes Saatgut und leistungsstarke Nutztierassen (vgl. STEINMAYUR, 1997, s.p.) verlangten einen hohen Kapitaleinsatz und möglicherweise eine Verschuldung, der sich die nachfolgende Generation teilweise nicht gewachsen fühlte (vgl. PLANK, 1986, 281).

PendlerInnenmobilität

Die Konzentration der Arbeitsplätze in den größeren Ortschaften und den nahe gelegenen Städten Spittal a. d. Drau und Lienz/Osttirol führt zu einem hohen Anteil an PendlerInnen, wobei die peripheren Gemeinden im oberen Mölltal weniger betroffen sind. Die PendlerInnen errechnen sich aus der Summe der Ein- und AuspendlerInnen in Relation zu den Erwerbstätigen vor Ort. In Lurnfeld beträgt sie zum Beispiel 110,4 %, in Mörttschach hingegen nur 77,4 % (vgl. LAG, 2007, 9f).

Beschäftigungssituation

Informationen der Statistik Austria über den Stand der Erwerbspersonen zeigt die Situation der Gemeindemitglieder von Flattach am Arbeitsmarkt. Das Jahr 2012 ergab, dass Flattach 606 erwerbstätige Personen zählte, wobei 47 davon arbeitslos waren. Unter den Arbeitslosen sind 17 Männer und 30 Frauen (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2014b, s.p.). In der Region setzt man auf hohe Qualität der Produkte und auf Zuverlässigkeit. Um die Arbeitsplätze in der bestehenden Form erhalten zu können, ist es jedoch wichtig, die Entwicklung des Standortes zu sichern, zumal die Umgebung mit hohen Gebirgszügen und teilweise schlechten Verkehrsanbindungen, sowohl was Straßen- als auch Bahnverkehr betrifft, als negativ zu bewerten ist. Des Weiteren sind auch die Distanzen zu europäischen Zentren wie München oder Wien sowie zu den Zentren der mittel- und osteuropäischen Länder relativ groß. Überdies ist die Region durch periphere Teilräume mit Standortnachteilen charakterisiert und es besteht ein Mangel an europäischen Perspektiven und Fremdsprachenkompetenz. Letztgenanntes ist auch im Kontext der Daten zum Thema „Bildung in der Region“ zu sehen (vgl. LAG, 2007, 8ff).

Bildung

In Flattach verzeichnet die Statistik Austria eine AkademikerInnenquote von nur 4,9 % bei den 25- bis 64-Jährigen. Fast 50 % aller über 15-Jährigen (1.004 Personen) beginnen nach der Pflichtschulausbildung eine Lehre. Nur 22 Personen entschieden sich im Jahr 2012 für den Besuch einer allgemein höher bildenden Schule, 50 Personen für eine berufsbildende höhere Schule. Anschließend haben sich 35 der jungen Menschen für eine Hochschule oder hochschulverwandte Lehranstalt entschieden (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2014b, s.p.). Kehren die gut ausgebildeten Fachkräfte und Akademiker nicht mehr an ihren Heimatort zurück, sondern wandern ab, kommt es zum sogenannten „Brain Drain“ (vgl. SIPPL, 2009, s.p.)

Siedlungsstruktur

Für die MölltalerInnen hat die Region eine hohe Lebensqualität mit wenig Umweltbelastung und wenig Industrialisierung (vgl. LAG, 2007, 13). Die Schönheit der Natur und Landschaft sowie die vielen Burgen und Schlösser, die an frühere Zeiten

erinnern, bilden eine attraktive Umgebung als Familien-Wohnorte. Jedoch ist die Siedlungsdichte gering. Es bestehen funktionierende Sozialstrukturen und nachbarschaftliche Kooperationen, auch zwischen den Gemeinden. Abwanderung aus den peripheren Gemeinden in Richtung der größeren, wirtschaftlich attraktiven Zentren (entsprechendes Angebot an Arbeitsplätzen und damit verbunden ein erhöhter Lebensstandard) und somit die durchwegs negative Wanderungsbilanz ist allerdings Thema. Damit haben viele Gemeinden hohe Baulandreserven im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung und das Ortsbild wird negativ durch Bauobjekte von Lebensmittelketten oder industriellen Unternehmen beeinflusst. Auch ist eine hohe Zunahme an Nebenwohnsitzen in attraktiven Wohnlagen in der Region feststellbar, was das Risiko der Zersiedelung und der Schwächung der regionalen Geschlossenheit in sich birgt (vgl. LAG, 2007, 15). Zudem besteht vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklungen das Risiko der Bildung von sogenannten „Schlafgemeinden“, in der die BewohnerInnen morgens zur Arbeit in anderer Regionen fahren und nur abends in ihre Heimatgemeinde zurückkehren, um dort zu übernachten. Dadurch können soziale und ökonomische Prozesse in der Heimatgemeinde in Mitleidenschaft gezogen werden (vgl. DUNKEL, 2014, 3). Es stellt sich auch die Frage, inwiefern Traditionen wie Bräuche und das Vereinsleben (Landschaftserhaltungs-, Trachten-, Gesangsvereine), die für das jeweilige Gemeindeleben charakteristisch sind und die sinn-, identitäts- und gemeinschaftsstiftende Bedeutung haben, damit verloren gehen können (vgl. LAG, 2007, 10f).

Alterung der Gesellschaft

Der Verlust an Know-how von Fachkräften und AkademikerInnen in Kombination mit der Überalterung der Erwerbs- und Wohnbevölkerung hat nicht nur einen negativen Einfluss auf den Arbeitsmarkt, sondern auch auf die Sicherung funktionierender Sozialsysteme, auf den Ausbau von Infrastruktur und die wirtschaftliche Entwicklung Kärntens (vgl. KLINGLMAIR, s.a., 46).

Der demografische Wandel und die Gründe abzuwandern sind vielfältig und gehen oft Hand in Hand.



Abbildung 1: Negative Entwicklungsspirale (Quelle: WEBER UND FISCHER, 2012, 2)

2.1.2 Gründe der Abwanderung

Abwanderung als ein fixer Bestandteil des Lebens

LARCHER et al. (2014) beschreiben, dass Abwanderung aus dem ländlichen Raum von der lokalen Gemeinschaft oft nicht nur toleriert, sondern sogar erwartet wird. Es scheint sich als Teil des Lebens etabliert zu haben, damit die Jugend Erfahrungen sammeln kann und „etwas von der Welt sieht“. Ohne die Heimat jemals verlassen zu haben, so die Einstellung mancher, erlangt man keine Voraussetzungen und Chancen auf eine fundierte berufliche Karriere. Entscheidet man sich für die Heimat, dann ist das gleichzusetzen mit der Entscheidung gegen eine weitreichendere berufliche Laufbahn (vgl. LEIBERT UND WIEST, 2014, 35f).

Anerzogener Abwanderungswille, um nichts zu versäumen

Eine Mutter, die in ihrer Heimat geblieben war und gerade nach Arbeit suchte, beschrieb ihre Haltung ihrer elfjährigen Tochter gegenüber so, als wäre es für das Glück des Kindes

unerlässlich, einmal die Heimat zu verlassen, denn es reiche nicht, dass es „hier schön sei“ (vgl. LEIBERT und WIEST, 2014, 35f). LEIBERT und WIEST (2014) schließen daraus, dass bezüglich Abwanderungsbereitschaft auch Eltern einen großen Einfluss auf ihre Kinder haben. Schildern sie das Verlassen der Heimat als ein Ereignis, welches eintreffen muss und wird, so wird die Entscheidung einmal abzuwandern, vielleicht weniger hinterfragt und reflektiert werden als der Entschluss zu bleiben. Die Angst etwas zu versäumen und vielleicht den Absprung nicht zu schaffen, sondern viel eher zu Hause zu „versauern“, kann also auch anerzogen sein (vgl. LEIBERT und WIEST, 2014, 35f).

Zu wenig weiterführende Bildungsangebote

Die sogenannte Bildungsarmut bei Jugendlichen ist auch im Bundesland Kärnten ein Thema. Die wachsenden Wirtschaftsinitiativen verlangen nach kreativen und gebildeten Menschen mit hohem Ausbildungsstatus (vgl. KLINGLMAIR, s.a., 46). Der Mangel an weiterführenden Bildungsmöglichkeiten unterstreicht die oben beschriebenen Vermutungen, dass Menschen mit Karrierewunsch abwandern. Dazu kommt, dass Fortbildungsmaßnahmen oft wenig zielgruppenorientiert und zeitlich schlecht abgestimmt sind, so die Erhebungen der LAG (vgl. LAG, 2007, 14).

Schlechter Wirtschaftsstandort – wenig Arbeitsplätze

Geringe wirtschaftliche Weiterentwicklung und das fehlende Marketing für den Wirtschaftsstandort Mölltal (vgl. LAG, 2007, 15) ziehen Konsequenzen nach sich. Ein geringes Angebot an Arbeitsplätzen und die Abwanderung von höher qualifizierten Arbeitskräften sind die Folge (vgl. LAG, 2007, 8). Darüber hinaus ist in der Region ein geringerer Anteil an qualifizierten Arbeitskräften gegenüber dem Landesdurchschnitt und der Mangel an adäquaten Arbeitsplätzen für NebenerwerbslandwirtInnen festzustellen. (vgl. LAG, 2007, 15f).

Städte bieten Freiheit und Anonymität

Mit der Abwanderung aus peripheren Gebieten in eine Stadt fällt auch die Entscheidung, wie man sein eigenes Leben gestalten will. Alleine in einer Stadt zu sein kann „Freiheit und Anonymität“ (LEIBERT und WIEST, 2014, 37) bedeuten. Damit sind Tendenzen einer

stärkeren Individualisierung verbunden, wodurch traditionelle und mehr an der (Dorf-) Gemeinschaft orientierte Lebensmodelle an Bedeutung abnehmen können (vgl. LEIBERT und WIEST, 2014, 37).

Auf der anderen Seite wird jedoch die Distinktion von „Stadt“ und „Land“ immer mehr fragmentiert. Orte in den Stadtumlandregionen würden *„Bevölkerungszuwächse durch den Zuzug aus den Kernstädten“* (SCHIPFER, 2005, 16) verzeichnen. *„Diese Gemeinden haben dadurch oft eine relativ junge Altersstruktur. Damit wird die klassische Unterscheidung zwischen Stadt und Land aber zunehmend fragwürdig, denn die anhaltende Attraktivität weniger dicht besiedelter Gebiete als Wohnort für urban geprägte Menschen verstärkt städtische Wertvorstellungen und individualisierte Lebensformen in ländlichen Siedlungen“* (SCHIPFER, 2005, 16). Derartige Tendenzen könnten also zu einer Wiedererstarkung des regionalen Raumes beitragen, wenn auch in einer unkonventionellen Form.

2.2 Die Tourismusregion Mölltal

Zahlen von der Statistik Austria belegen, dass der Tourismus, trotz der oben beschriebenen Abwanderungsproblematik aus der Region, einen positiven Trend zeigt. Somit kann der Betriebszweig „Urlaub am Bauernhof“ erfolgsversprechend sein. Naturschönheiten wie der Mölltaler Gletscher der das südlichste Gletscherschigebiet Österreichs darstellt, sind Grund dafür und locken jährlich Besucher aus aller Welt an. Die Gemeinde Flattach, liegt mitten in der Nationalparkregion Hohe Tauern, was diverse Möglichkeiten für Urlaubsaufenthalte bietet. Winter wie Sommer können die Gäste zwischen zahlreichen Freizeitaktivitäten wählen. Im Winter werden Angebote wie Schifahren am Gletscher mit „Schneegarantie bis Mai“, am Ankogel in Mallnitz oder in weiteren sechs Osttiroler Schigebieten mit nur einem Skipass offeriert. Zudem ziehen sich über 15 km lange Langlaufloipen durch die Gemeinde Flattach, die Sportbegeisterten einen unvergesslichen Blick auf die umliegende Berg- und Schneelandschaft ermöglichen. Überdies gibt es geführte Winterwanderwege und Rodelbahnen (vgl. GEMEINDE FLATTACH, 2015a, s.p.).

Im Sommer lädt der Nationalpark Hohe Tauern, das größte Naturschutzgebiet des Alpenraumes mit einer Fläche von 1.856 km², zu zahlreichen Aktivitäten ein. Im Jahr 1981 gegründet, war er der erste Nationalpark in Österreich. Geführte Touren mit Parkrangern, auf den Spuren der „Großen Fünf“ (eine Bezeichnung für die seltenen Arten Bartgeier, Steinadler, Gänsegeier, Steinwild und Gamswild), bekommt man einen umfassenden Einblick in diese vielfältige Naturschönheit (vgl. NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2015a, s.p.). Touren in das Astartal zum Themenweg des Astner Mooses, der durch die seltene Pflanzen- und Tierwelt führt (vgl. NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2015b, s.p.), oder zum größten Bergsee der Schobergruppe, dem Wangenitzsee (vgl. WANGENITZSEEHÜTTE, 2015, s.p.) – den naturbegeisterten Wanderern wird im Kärntner Mölltal vieles geboten. Sowohl leichte, familientaugliche als auch anspruchsvolle Wege laden zu sportlicher Betätigung ein (vgl. BERGFEX, s.a., s.p.). Freibäder in jeder größeren Ortschaft sorgen für Abkühlung an besonders heißen Tagen. Erfrischend ist auch der Besuch der wildromantischen Raggaschlucht in Flattach. Kunstvoll angelegte Steige und Wege führen durch die seit 1978 zum Naturdenkmal erklärte Schlucht. Ein geologischer Lehrpfad bietet zudem einen Blick auf die Entstehung und die Geschichte dieses Natur-Schauspiels (vgl. GEMEINDE FLATTACH, 2015c, s.p.). Auf der Möll kann man sich beim Canyoning das Tal hinuntermanövrieren. Wer lieber auf der Erde bleibt, kann auch hoch zu Ross die Gegend erkunden oder eine Fahrradtour machen (vgl. GEMEINDE FLATTACH, 2015b, s.p.).

Alle hier erwähnten Gegebenheiten charakterisieren Flattach als eine Gemeinde mit einer Saisondauer von 365 Tagen im Jahr, was auch das örtliche Tourismusbüro bestätigt (vgl. STRIEDNIG, 2015, s.p.).

2.2.1 Die Bedeutung des Tourismus für die Gemeinde Flattach

Den Daten der Statistik Austria zur Folge, verzeichnet Flattach seit 1994 einen positiven Trend in der Zahl der Übernachtungen. Waren es im Jahr 1994 noch 68.523 Übernachtungen, erreichte die Gemeinde im Jahr 1998 schon 107.117 und 2008 den Peak von 179.628 Übernachtungen. Seither schwanken die Zahlen ein wenig (siehe Tabelle 1), lagen aber 2014 immerhin bei 172.556 Übernachtungen (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2015, s.p.). Als Vergleich können die beiden Mölltaler Gemeinden Heiligenblut

und Mallnitz herangezogen werden, da deren touristisches Sommer- und Winterangebot, dem in der Gemeinde Flattach ähneln. In Heiligenblut, einem bekannten Ort am Fuße des Großglockners (vgl. GEMEINDE HEILIGENBLUT, s.a., s.p.), mit einer Einwohnerzahl von 1.184 (vgl. LAND KÄRNTEN, s.a., s.p.), ist laut Statistik Austria der Trend der Übernachtungen negativ. Waren es im Jahr 1994 noch 280.553 Übernachtungen, konnten im Jahr 2014 nur noch 236.348 Übernachtungen verzeichnet werden. Ähnlich ist die Situation in Mallnitz. Auch hier waren im Jahr 1994 mit 214.878 Nächtigungen deutlich mehr als im Jahr 2014, in dem es nur noch 133.007 waren (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2015, s.p.). Aus der Auflistung der Statistik Austria geht also hervor, dass von den drei Gemeinden Flattach, Heiligenblut und Mallnitz, ausschließlich Flattach eine positive Entwicklung der Übernachtungszahlen verzeichnen kann.

Tabelle 1: Übernachtungszahlen der Gemeinden Flattach, Heiligenblut und Mallnitz

Jahr	Flattach	Heiligenblut	Mallnitz
1994	68.523	280.553	214.878
1995	63.859	260.563	190.350
1996	60.250	261.195	182.426
1997	71.801	234.087	194.964
1998	107.117	237.270	203.538
1999	117.041	242.111	201.136
2000	121.477	227.347	196.930
2001	127.300	250.560	206.322
2002	137.082	247.872	209.361
2003	158.775	260.319	205.369
2004	152.885	251.438	188.546
2005	154.315	241.969	181.133
2006	158.352	221.475	175.000
2007	166.991	244.273	171.140
2008	179.628	262.203	182.167
2009	173.318	262.385	158.504
2010	164.614	247.616	151.767
2011	174.791	240.195	152.252
2012	162.529	255.575	156.181
2013	160.333	249.558	150.111
2014	172.556	236.348	133.007

Quelle: STATISTIK AUSTRIA (2015b, s.p.)

2.2.2 Die Entwicklung des Tourismus

Im Zuge der „Lokalen Entwicklungsstrategie der Lokalen Arbeitsgruppe Großglockner/Mölltal Oberdrautal (LAG)“ aus den Jahren 2007-2013 geht hervor, dass der Tourismus in dieser Region Tradition hat. Die Schönheit der Natur und die gepflegte Agrarlandschaft unterstützen den Fremdenverkehr im hohen Maße (vgl. LAG, 2007, 10).

Bei einer SWOT-Analyse, ist es der LAG gelungen, Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken des Tourismus in der Region herauszukristallisieren. Zu den Stärken zählen die Naturschönheit mit vielfältigen Freizeitangeboten für Sommer und Winter sowie der Mölltaler Gletscher als Schigebiet mit Schneegarantie und der Großglockner. Auch „Urlaub am Bauernhof“, funktionierende Betriebskooperationen und die gute Anbindung an Deutschland, Slowenien und Italien, woher der Großteil der Gäste stammt, werden als positiv bewertet. Nachteilig gesehen wird sowohl der Mangel an Freizeitangeboten bei Schlechtwetter sowie die fehlende Infrastruktur wie öffentliche Verkehrsmittel und Nahversorger, als auch die rückläufige Aufenthaltsdauer der Urlauber. Hier kann laut LAG entgegengewirkt werden, indem mehr auf die Qualität der Unterbringungsangebote, gesetzt und die gemeinsame Vermarktung forciert wird. Zudem können bäuerliche Zusatzleistungen und Aktivitäten angeboten werden. All diese Veränderungen bringen natürlich auch einen hohen finanziellen Aufwand mit sich, was als Risiko in der SWOT-Analyse bewertet wird, zumal sich hohe Investitionskosten auch nur rechnen, wenn die nächste Generation an der Weiterführung des Tourismusbetriebes interessiert ist (vgl. LAG, 2007, 17).

2.3 Die Agrarstruktur in Kärnten

Das Bundesland Kärnten hat eine Gesamtfläche von 9.538 km², davon entfallen rund 8.604 km² auf land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche. Mit einer Bevölkerungsdichte von 58,24 Personen/km² und insgesamt 555.473 Einwohnern im Jahr 2013 verzeichnet Kärnten einen Bevölkerungsrückgang von 0,7 % seit 2001. Am stärksten betroffen sind periphere Gemeinden (vgl. AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG, 2013, 6).

Die Struktur der Land- und Forstwirtschaft eines Landes lässt sich auf Basis zweier Grundlagen bestimmen. Einerseits durch die INVEKOS-Daten (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem, Erläuterung siehe unten) und andererseits durch die Agrarstrukturhebungen (die zum Zeitpunkt der Finalisierung der vorliegenden Arbeit aktuellsten und verfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 2010). Die beiden Datensätze können nicht miteinander verglichen werden. So sind Betriebe, nach der Definition der Agrarstrukturhebung, Bewirtschafter von mindestens ein ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder drei ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF), oder Halter von mindestens drei Rindern oder fünf Schweinen, zehn Schafen bzw. zehn Ziegen oder mindestens 100 Stück Geflügel (vgl. AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG, 2013, 7). Zudem wird die Agrarstrukturhebung nur alle zwei bis drei Jahre durchgeführt. Nach Definition von INVEKOS ist eines der Mindestkriterien für landwirtschaftliche Betriebe, die Bewirtschaftung von mindestens zwei ha LF oder 0,25 ha Spezialkulturen (Wein, Obst etc.) und 0,5 ha LF oder 0,10 ha geschützter Anbau (Glashäuser und Folientunnel) mit 0,5 ha LF. Bei reinen Almbetrieben werden pro einer GVE (Großvieheinheit, entspricht 500 kg Lebendmasse) ein ha LF berücksichtigt. In Kombination gewähren die beiden Datensätze jedoch einen umfangreichen Einblick auf die bedeutenden Wirtschaftszweige Land- und Forstwirtschaft, ihre Entwicklung und sich verändernde Strukturen, zudem werden die Hintergründe für diese Entwicklungen beleuchtet. Auf dieser datenbezogenen Grundlage werden Zukunftsstrategien entwickelt und politische Entscheidungen getroffen.

Bei der Agrarstrukturhebung 2010 wurden in Kärnten 18.174 land- und forstwirtschaftliche Betriebe gezählt, das bedeutet ein Minus von 14,3 % gegenüber dem Jahr 1999. Seit dem EU-Beitritt Österreich 1995 ging die Anzahl der Betriebe um 18,2 % zurück. Insgesamt waren in Kärnten im Jahr 2010, 38.715 Personen auf den Betrieben beschäftigt, davon 89 % familieneigene Arbeitskräfte. Im Haupterwerb standen 4.845 Betriebe (26,7 %), im Nebenerwerb 11.870 (65,3 %), wobei sich die durchschnittliche LF je Betrieb auf 17,2 ha beläuft. Von der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche sind 75 % Grünland und 25 % Ackerland. Dieser Gegebenheit zur Folge ist die Hauptproduktionsrichtung Rinderhaltung. Im Jahr 2010 wurden 202.856 Rinder in Kärnten gezählt (vgl. AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG, 2013, 7).

Zusätzlich zu den Daten der Agrarstrukturerhebung, geben die INVEKOS-Daten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Aufschluss über die Agrarstruktur in Kärnten. Auch hier verzeichnet das Land einen Rückgang der Betriebe. Alleine vom Jahr 2012 (11.765 Betriebe) auf 2013 (11.602 Betriebe) verzeichnete Kärnten ein Minus von 163 Betrieben. Dieser Rückgang betrifft alle Bezirke. Die Mehrheit der Betriebe (80 %) bewirtschaften jeweils unter 20 ha LF. Nur 3 % der Landwirtschaften bewirtschaften in der Kategorie 50 bis 100 ha LF. Die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen beträgt 156.784 ha. Die Bewirtschafter betreffend ist die Anzahl der über 60-jährigen Betriebsleiter, fast doppelt so hoch wie die der unter 30-jährigen. Der Bezirk Spittal an der Drau zudem auch die, in der vorliegenden Arbeit im Fokus stehende Gemeinde Flattach zählt, weist im Jahr 2013, 2.462 Betriebe auf. Zu den Bergbauernbetrieben zählen all jene, die eine Ausgleichszulage für die Bewirtschaftung benachteiligter Gebiete erhalten. Laut INVEKOS waren in Kärnten im Jahr 2013 7.368 Bergbauernbetriebe erfasst, was 64 % der Gesamtanzahl an Betrieben ausmacht (vgl. AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG, 2013, 8ff).

Die Land- und Forstwirtschaft in der Gemeinde Flattach

Laut Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria, wurden in der Gemeinde Flattach im Jahr 2010 insgesamt 6.470 ha land- und forstwirtschaftliche Fläche bewirtschaftet. Im Haupterwerb waren dabei 5 Betriebe, was eine Abnahme von 66,7 % seit dem Jahr 1999 bedeutet. Im Jahr 2010 wurden 74 Betriebe im Nebenerwerb geführt, im Jahr 1999 waren es nur 71 Betriebe. Vergleicht man die Anzahl der Betriebe mit der bewirtschafteten Fläche, so ist festzustellen, dass im Jahr 2010 die 5 Haupterwerbsbetriebe 285 ha bewirtschaften (das sind durchschnittlich 57 ha) und die 74 Nebenerwerbsbetriebe, 1.707 ha bewirtschaften (durchschnittlich 23 ha) (vgl. STATISTIK AUSTRIA, s.a., s.p.).

Das folgende Kapitel vermittelt nun einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen, die für den landwirtschaftlichen Nebenerwerbs- und Beispielbetrieb „Klamperer“ relevant sind.

3 Förderungen in der Landwirtschaft

Die Multifunktionalität der Landwirtschaft beschreibt die umfangreichen Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft. Einerseits sollen hochwertige und gesunde Lebensmittel erzeugt werden um die Bevölkerung zu ernähren, andererseits die für unser Land charakteristische Kulturlandschaft gepflegt und Biodiversität (Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren) erhalten werden. Des Weiteren werden Arbeitsplätze und Infrastruktur geschaffen etc. (vgl. SINABELL, 2001, 248).

„Es sind Kärntens Bäuerinnen und Bauern, die mit ihrer täglichen Arbeit dafür sorgen, dass unsere Landschaft gepflegt wird, Arbeitsplätze in der Region erhalten bleiben und hochwertige Qualitätsprodukte dem/der Konsumenten/In zur Verfügung stehen“ (AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG, 2013, 38).

Um die vielen Aufgabenbereiche die der Landwirtschaft zufallen, abzugelten, gibt es eine Reihe von Förderungen die im Rahmen der Rechtsvorschriften der Europäischen Union (EU) und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einerseits, und des Bundes-Landwirtschaftsgesetz (1992 idgF.) und Kärntner Landwirtschaftsgesetz (1996 idgF.) andererseits, geregelt sind. Am 1. Jänner 2015 trat die Reform GAP 2020, nach mehrjährigen Verhandlungen von EU-AgrarministerInnen, dem EU-Parlament und der EU-Kommission, in Kraft. Dabei werden die Direktzahlungen auf ein Regionalmodell mit einheitlichen Flächenprämien umgestellt und die Bereiche Klimaschutz, Biodiversität und Ressourcenschonung der Säule „ländliche Entwicklung“ verstärkt (vgl. BMLFUW, 2013b, s.p.).

3.1 Die Entstehung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP)

Die Lebensmittelknappheit nach dem Zweiten Weltkrieg brachte um 1957 die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) mit sich. Unter anderem war ein Ziel die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Hierzu sollte auch eine gemeinsame Landwirtschaftspolitik beitragen (vgl. BPB, 2015, s.p.). Das konnte erreicht

werden indem man die Lebensmittel erschwinglich machte, ohne einen angemessenen Lebensstandard für die LandwirtInnen zu gefährden. Ganz im Gegenteil: Die Betriebe sollten in allen Regionen erhalten bleiben und modernisiert werden. Seit 1962 die ersten Marktorganisationen und 1968 gemeinsame Agrarpreise entstanden, galt es stets „garantierte Preise für den Erzeuger ohne Begrenzung der Produktion“ (BMLFUW, 2013a, s.p.) zu gewährleisten. Um das realisieren zu können, wurden importierte landwirtschaftliche Erzeugnisse aus dem Ausland mit Zöllen und hohen Abgaben verteuert. Der Export inländisch erzeugter Produkte wurde gleichzeitig gefördert um die Wettbewerbsfähigkeit am europäischen Markt zu sichern. Dieses System führte Anfang der 1970er-Jahre zu einer Überproduktion von Grundnahrungsmitteln die für die jeweiligen Mitgliedsstaaten sehr kostspielig waren. Zudem wurde die Landwirtschaft stark intensiviert, was negative Auswirkungen auf die Umwelt und den Boden hatte. Diese und weitere Faktoren zusammen, brachten eine Reihe von Agrarreformen mit sich. Eine davon wurde durch Kommissar Raymond McSharry initiiert und im Jahr 1992 umgesetzt. Die sogenannte „McSharry Reform“ führte in mehreren Teilschritten u.a. mit einer Preissenkung von Getreide und Rindfleisch, zu Einkommensverlusten seitens der LandwirtInnen und in weiterer Folge zur Einführung von Direktzahlungen, um diese Defizite auszugleichen. Um der Überproduktion entgegenzuwirken, wurde eine umweltgerechtere Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefordert. Im Hinblick auf die Erweiterung der EU und eine zunehmende Liberalisierung der Weltmärkte, unterstützte Kommissar Franz Fischler die Agrarreform 1999 bzw. die Agenda 2000. Direktzahlungen wurden weiterhin unterstützt und eine zweite Säule der GAP, nämlich die Entwicklung des ländlichen Raumes, aufgestellt. Ebenfalls unter Kommissar Franz Fischler, im Jahr 2003, wurde eine der wohl bedeutendsten Reformen eingeführt. Die Verknüpfung der Direktzahlungen mit Verpflichtungen der LandwirtInnen (Cross Compliance Bestimmungen). Seither gab es nur kleinere Anpassungen der GAP (vgl. BMLFUW, 2013a, s.p.). In Österreich betrug im Jahr 2013 das Gesamtprämienvolumen 734,39 Mio. Euro; auf das Bundesland Kärnten entfielen davon 6,9 % oder 50,9 Mio. Euro, davon 35,51 Mio. Euro Betriebsprämie (vgl. BMLUF, 2013b, s.p.).

3.2 Mehrfachantrag-Flächen (MFA-Flächen)

Die Regelungen der neuen Förderperiode der GAP treten mit dem Jahr 2015 in Kraft. Mit dem Mehrfachantrag-Flächen können Förderungen für die Programme „Direktzahlungen“, das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) und die „Ausgleichszulage (AZ)“ beantragt werden. Direktzahlungen sind Förderungen der 1. Säule der GAP und werden ausschließlich von der EU finanziert. Hingegen stellen ÖPUL und AZ nationale Maßnahmen der 2. Säule dar, die von der EU nur kofinanziert werden (vgl. AGRARMARKT AUSTRIA, 2015a, 9). Förderungen die durch den MFA-Flächen beantragt werden können, werden nur gewährt wenn der landwirtschaftliche Betrieb die aktuellen Cross Compliance (CC) Auflagen erfüllt. Diese sogenannten CC-Grundanforderungen, die zu erfüllen sind, können folgenden Bereichen zugeordnet werden: Umweltschutz, Klimawandel, guter landwirtschaftlicher Zustand der Flächen, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen und dem Tierschutz (vgl. AGRARMARKT AUSTRIA, 2015c, 4). Das System der Antragstellung „MFA-Flächen“ wurde mit dem Herbstantrag 2014 umgestellt. Das bisher geltende „Feldstücksystem“ wurde ersetzt durch den „physischen Block“ welcher die neuen Referenzflächen darstellt (vgl. BMLFUW, 2015a, s.p.). Ein solcher Referenzblock, von der Agrarmarkt Austria (AMA) selbst gewartet, ist eine zusammenhängender, eindeutig erkennbar abgegrenzter (durch Straßen oder Gewässer etc.) Bereich, bestehend aus landwirtschaftlichen Nutzflächen der verschiedenen Bewirtschaftungsformen, mehrerer Landwirte bzw. Landwirtinnen (vgl. BMLFUW, 2014d, 4). Durch das Referenzsystem ist die höchstzulässige beihilfefähige Fläche festgelegt, was bedeutet, dass eine Beantragung von Flächen außerhalb der festgelegten Referenzfläche nicht zulässig ist. Landwirte und Landwirtinnen sind verpflichtet erforderliche Ausweitungen oder Änderungen der Art der Referenzparzelle der AMA umgehend mitzuteilen, die das System aktualisiert (vgl. ROSELIEB, 2015, s.p.). Einen Antrag stellen können natürliche und juristische Personen bzw. Personenvereinigungen (für die beiden letzteren gilt die Beschränkung von maximal 25 % Beteiligung von Gebietskörperschaften um Förderungen für nationale Maßnahmen zu erhalten) die eine aktive Betriebsform darstellt und einen landwirtschaftlichen Betrieb gemäß der Mindestanforderungen (Bewirtschaftung von mindestens zwei ha landwirtschaftliche Fläche) auf eigenen Namen, eigene Rechnung und Gefahr bewirtschaften. Jede/r BewirtschafterIn, ob er/sie nun einen oder mehrere Betriebe führt,

kann nur einen MFA-Flächen stellen. Die landwirtschaftliche Fläche für die eine Förderung beantragt wird, muss über die Vegetationsperiode hinweg, zumindest einmal begrünt sein, gepflegt werden und es muss einer Verwaldung oder Verbuschung entgegengewirkt werden. Ausnahmen gibt es für Betriebe die aufgrund von anderen Maßnahmen wie zum Beispiel im Rahmen des ÖPUL, differenzierte Formen der Flächenbewirtschaftung durchführen (vgl. BMLFUW, 2015a, s.p.).

Seit 2015 gibt es nur noch die papierfreie Variante, d.h. der MFA-Flächen muss über eAMA gestellt werden. Für die Antragstellung kann die Hilfe der zuständigen Bezirksbauernkammern in Anspruch genommen werden (vgl. AGRARMARKT AUSTRIA, 2015a, 3). Um am Fördersystem der EU teilnehmen zu können, hat ein/e LandwirtIn neben maßnahmenspezifischen Vorgaben auch allgemeine Fördervoraussetzungen zu erfüllen. Dazu zählen u.a. die Bewirtschaftung einer Mindestfläche (1,5 ha für Maßnahmen der 1. Säule, 2 ha für Maßnahmen der 2. Säule), die Einhaltung von Mindestvorgaben zur Flächenbewirtschaftung und die Erfüllung der Vorgaben für die Anerkennung als „aktive/r LandwirtIn“ (vgl. ROSELIEB, 2015, s.p.).

3.2.1 Direktzahlungen (DZ)

Seit Beginn des Jahres 2014 ist die Reform der Direktzahlungen in Österreich in Kraft. Im Bereich der 1. Säule der GAP stehen dem gesamten Land für die Förderperiode 2014 – 2020 insgesamt 4,85 Mrd. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung; dies entspricht einer Abnahme von 3,4 % gegenüber der vorherigen Periode (vgl. BMLFUW, 2014c, s.p.).

Im Folgenden werden die für den Beispielbetrieb Klamperer relevanten Direktzahlungen erläutert:

- „Basisprämie“ Grundlage sind die Zahlungsansprüche je Fläche
- „Top-up für JunglandwirtInnen“ entspricht einer zusätzlichen Zahlung für max. fünf Jahre, für Landwirte bzw. Junglandwirtinnen bis zum 40. Lebensjahr.

Eine vereinfachte Form, mit einer maximalen Direktzahlung von 1.250 Euro, stellt die Beihilfe für Junglandwirte/Junglandwirtinnen dar, die anstelle der regulären Direktzahlung beantragt werden kann. Diese landwirtschaftlichen Betriebe müssen weder die CC-

Bestimmungen, noch die Greening-Auflagen, zur Einhaltung der Fruchtfolge und Erhaltung des Dauergrünland, erfüllen (vgl. BMLFUW, 2014d, s.p.).

3.2.2 ÖPUL

Viele Betriebe in Österreich nehmen an mehreren Maßnahmen im Rahmen des ÖPUL-Programms teil. Zur Vereinfachung der Abwicklung erscheint ein Zusammenfassen der Artikel 28 (Agrarumwelt und Klimamaßnahmen), Artikel 29 (Ökologischer Landbau), Artikel 30 (Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie) und Artikel 33 (Tierschutz) der VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes in einer Sonderrichtlinie sinnvoll. Mit Geldern aus öffentlicher Hand kann jede Maßnahme nur unter einem Titel gefördert werden. Die Teilnahme an ÖPUL-Maßnahmen ist freiwillig. Landwirte bzw. Landwirtinnen, die den Schutz der Umwelt und damit ein Anliegen der Allgemeinheit und der GAP in ihre Wirtschaftsweise mit einbeziehen, werden für diesen Mehraufwand entschädigt. Dazu zählt die Bewirtschaftung einer Fläche in ungünstiger Lage genauso wie die Förderung biologischer Vielfalt oder die Verbesserung der Bodenstruktur. Zwei Voraussetzungen gelten für alle ÖPUL-Maßnahmen: Einerseits müssen die geförderten Flächen in Österreich liegen und andererseits müssen die für die Förderung relevanten oder geförderten Tiere in Österreich gehalten werden. Für folgende Maßnahmen gilt zudem, dass die Betriebsstätte in Österreich angesiedelt sein muss (vgl. BMLFUW, 2014d, 3ff):

- „Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen
- Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle
- Silageverzicht
- Vorbeugender Grundwasserschutz
- Tierschutz – Weide“ (BMLFUW, 2014d, 8).

Jede einzelne Maßnahme im ÖPUL hat eigens definierte Teilnahmekriterien und Vorschriften. Für die vorliegende Arbeit ist nur die Teilnahme an der Maßnahme ‚biologische Wirtschaftsweise‘ relevant.

Biologische Wirtschaftsweise

Der gesamte Betrieb, alle Flächen und alle Tiere unterliegen folgenden Förderungsvoraussetzungen:

- Der Betrieb ist durch eine Bio-Kontrollstelle zertifiziert
- Alle EU-Bio-Verordnungen werden eingehalten
- Das Grünlandausmaß muss über den gesamten Verpflichtungszeitraum hinweg eingehalten werden
- Mindestens fünf Stunden fachspezifische Weiterbildung sind bis zum Stichtag vorzuweisen
- Schützen und Pflegen von Landschaftselementen
- Anlegen von „Bodengesundheitsflächen-Acker“

Optional sind Bienenhaltung und der Anbau von Blühkulturen und Kräutern. Unter „Sonderbedingungen“ fallen Bestimmungen für „konventionelle“ Pferde und (vgl. BMLFUW, 2014d, 3ff) „nicht zertifizierte Tiere für den Eigenbedarf“ (BMLFUW, 2014d, 22).

3.2.3 Ausgleichszulagen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (AZ)

Um eine AZ zu erhalten, muss der Betrieb mindestens 2 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LF) in einem benachteiligten Gebiet, verpflichtend über das gesamte Kalenderjahr, in dem eine Förderung gewährt wurde, bewirtschaften. Unter LF fallen hier alle für die Ausgleichszulage förderfähigen Flächen wie Ackerflächen, Dauergrünland, Weideland und Spezialkulturen (z. B. Wein), die in Österreich liegen. Nur anteilige Almfutterflächen/ Gemeinschaftsweideflächen werden separat berechnet. Der Förderwerber bzw. die Förderwerberin hat die CC Voraussetzungen zu erfüllen. Für die Berechnung der AZ ist entscheidend, ob der Betrieb als „tierhaltend“ oder „nicht-tierhaltend“ gilt. Tierhalter ist, wer ganzjährig und durchschnittlich mindestens 0,3 RGVE/ha LF (raufutterverzehrende Großvieheinheit) hält, innerhalb oder außerhalb des benachteiligten Gebiets. Zusätzlich

muss ganzjährig zumindest ein raufutterverzehrendes Tier am Betrieb sein. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so gilt der Betrieb als „nicht-tierhaltend“.

Die LF des Heimbetriebes, innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes und Almfutterflächen, sind bis 70 ha förderfähig. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl der Erschwernispunkte (vormals Berghöfe-Katasterpunkte). Erschwernispunkte bringen die auf den Betrieb einwirkenden Bewirtschaftungerschwernisse zum Ausdruck. Eingerechnet werden u.a. die Hangneigung der Flächen, die Erreichbarkeit der Hofstelle, die Seehöhe der Hofstelle und die Bodenklimazahl. Viele dieser Punkte werden automatisch mit Hilfe der Digitalisierungen im geografischen Informationssystem (GIS), welches raumbezogene Daten digital erfasst und speichert, erhoben. Die „Erreichbarkeit der Hofstelle“ wiederum kann zusätzlich manuell durch den Landwirt bzw. die Landwirten bestimmt und beantragt werden, wenn zu seinem/ihrem Betrieb zum Beispiel nicht mit dem LKW zugefahren werden kann. Der Antrag für AZ kann auch online über eAMA gestellt werden (vgl. AGRARMARKT AUSTRIA, 2015b, 3ff).

3.3 Projektförderungen Ländliche Entwicklung (2014 – 2020)

Die Sonderrichtlinie des BMLFUW stellt die Rechtsgrundlage für die nationale Umsetzung von Projektmaßnahmen in der Förderperiode 2014 – 2020, der ländlichen Entwicklung in Österreich dar. Die Anliegen verschiedener Rechtsbereiche wie Europa 2020, die gemeinsame Agrarpolitik Artikel 39 Absatz 1 AEU (AEUV ist ein Vertrag über die Arbeitsweise der EU), der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit dem in Anhang I angeführten Rahmen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, der VO (EU) Nr. 1305/2013 und dem Landwirtschaftsgesetz 1992, bilden den Zielrahmen für das aktuelle Programm „LE 14 – 20“. Wo Bedarf für Änderungen und Verbesserungen ist, wird in den jeweiligen Förderperioden mit Hilfe von Evaluierungen erörtert. So können dann Reformen entstehen und neue Schwerpunkte gesetzt werden (vgl. BMLFUW, 2014b, 12ff).

Bei einer Ex-ante-Bewertung wurden in mehreren Schritten, von FachevaluatorInnen und einem Programmierungsteam, die Entwicklung des Programms LE 14 – 20 erarbeitet. In

Stufe 1 wurden die aktuelle Situation und der Bedarf des ländlichen Raumes mit Hilfe einer SWOT-Analyse erhoben. Stufe 2 brachte die Bewertung der Programmstrategie und der Verbindungen der Programmschwerpunkte mit den übergeordneten Zielen mit sich. Das in den ersten beide Stufen erarbeitete Programmdokument wurde dann in einer dritten Stufe einer finalen Bewertung, wiederum durch die FachevaluatorInnen, unterzogen und deren Empfehlungen vom Programmierungsteam in das Dokument eingearbeitet (vgl. BMLFU, 2014a, 15f).

Das aktuelle Programm LE 14 – 20 fokussiert die Bereiche Wissenstransfer, Beratungsdienste, Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse, Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und viele mehr.

Ziele und Prioritäten der zweiten Säule der GAP sind u.a. die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, Klimaschutz und die Förderung ländlicher Entwicklung und damit die Sicherstellung von Arbeitsplätzen (vgl. BMLFUW, 2014b, 15). Einen Antrag auf Unterstützung stellen, können alle die einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb „[...] *im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften* [...]“ (BMLFUW, 2014b, 17) und deren Vorhaben den Sonderrichtlinien entsprechen. *„Als land- und forstwirtschaftlicher Betrieb gilt jede selbständige örtliche und organisatorisch-technische Einheit zur Erzeugung von Pflanzen, zur Waldbewirtschaftung oder zur Haltung von Nutztieren mit wirtschaftlicher Zielsetzung, die über die mit der kulturspezifischen Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche oder Tierhaltung verbundenen und unerlässlichen Infrastruktur und bei Tierhaltung über selbst bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen verfügt“* (BMLFUW, 2014b, 12). Eine weitere Voraussetzung für das Erhalten einer Förderung, ist die Wirtschaftlichkeit. Nur Vorhaben die ohne Zuschuss nicht zumutbar wirtschaftlich sind, werden unterstützt. Es gilt zu beachten, dass eine Bewilligung des Antrags auf Förderungen vorliegen muss, bevor eine Investition getätigt werden kann. Das Nachreichen von Rechnungen ist in der Regel nicht zulässig (vgl. BMLFUW, 2014b, 10ff).

Zu den förderwürdigen und für die vorliegende Arbeit relevanten Programmen zählen: die Existenzgründungsbeihilfe, die Investitionsförderung und die Diversifizierung. Für den Erhalt von den im Folgenden erläuterten Förderungen ist eine Flächenbewirtschaftung von mindestens drei ha landwirtschaftlicher Nutzfläche notwendig und die Berechnung der zu

erwartenden Arbeitskraftstunden (Akh), die sich beim Nebenerwerbsbetrieb „Klamperer“ auf 1.050 belaufen (siehe Berechnung im Kapitel „Weidegans“). Gehen wir von diesen Annahmen aus und davon dass eine vollständige Eigentumsübergabe an die neue Betriebsleiterin erfolgte die den Hof im Nebenerwerb führt, so wären für den Beispielbetrieb Klamperer folgende Förderungen relevant.

3.3.1 Existenzgründungsbeihilfe für Jungbauern und Jungbäuerinnen

Um junge BetriebsführerInnen zu unterstützen, kann bei der ersten Niederlassung – d.h. wenn auf eigenen Namen und eigene Rechnung das erste Mal ein landwirtschaftlicher Betrieb bewirtschaftet wird, um diese Prämie angesucht werden. Hierfür ist es notwendig ein Betriebskonzept vorzulegen das den Anforderungen der Sonderrichtlinie, auch im Hinblick auf die Mindestarbeitskraftstunden (bei Nebenerwerb $>0,5$ und $<1,00$ bAK), entspricht. Zudem ist es erforderlich eine entsprechende Ausbildung zu haben, wie die Facharbeiterprüfung oder einen Hochschulabschluss. Das außerlandwirtschaftliche Einkommen darf 90.750 EUR nicht übersteigen. Des Weiteren darf der Betriebsführer nicht älter als maximal 40 Jahre alt sein. Der Antrag muss binnen eines Jahres nach Erstniederlassung erfolgen. Bei Bewilligung des Antrages auf Beihilfe bei Existenzgründung wird die erste Teilprämie ausbezahlt, welche die Hälfte der Gesamtsumme ausmacht. Innerhalb von drei Jahren muss dann das Betriebskonzept vollständig umgesetzt werden, bevor die zweite Teilprämie ausbezahlt wird und sich der/die BetriebsführerIn und AntragstellerIn dazu verpflichtet das Betriebskonzept für weitere fünf Jahre umzusetzen. Für den angeführten Beispielbetrieb Klamperer wäre somit eine Prämie von 9.500 EUR zu erzielen (vgl. AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG, 2015a, s.p.).

3.3.2 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

Mitinbegriffen in diesem Förderungsbereich sind bauliche und technische Investitionen unter anderem zur Sicherstellung von Lebensmittelsicherheit, Hygiene, Qualität, Wettbewerbsfähigkeit, Verbesserung des Tierwohlergehens und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Gefördert werden Stallbauten, Investitionen in Wirtschaftsgebäude und

Lagerräume, Verarbeitung und Direktvermarktung. Außerdem Umbauten bei Altgebäuden und Anschaffung von Maschinen. Bei Antragstellung muss die Wirtschaftlichkeit und die Optimierung der betrieblichen Gesamtleistung nachgewiesen werden. Das Vorlegen eines Konzepts ist erst ab einer Investitionssumme von über 100.000,00 Euro erforderlich, allerdings sind die behördliche Bewilligung und sonstige Genehmigungen zwingend vorzuweisen. Anders als bei der Existenzgründungsbeihilfe ist nur das außerlandwirtschaftliche Einkommen des Antragstellers relevant und darf den Wert von 90.750,00 Euro nicht übersteigen. Es besteht die Auflage dass vom Betrieb eigens produzierter Stickstoff aus Wirtschaftsdünger mindestens zur Hälfte auf die eigenen Flächen ausgebracht werden muss. Weitere Dünger-Auflagen sind für den Beispielbetrieb „Klamperer“ nicht relevant und werden daher nicht angeführt. Neu angeschaffte Maschinen, an der sich drei oder mehr Landwirte beteiligen, werden gefördert solange diese mindestens fünf Jahre und ausschließlich landwirtschaftlich genutzt werden. Für den Beispielbetrieb beträgt die Fördersumme 25 % der Nettorechnungssumme wenn folgende Auflagen für die „besonders tiergerechte Haltung“ der Weidegänse erfüllt sind:

- das Vorhandensein einer Weide
- eine Bade- oder Duschkmöglichkeit in oder bei der Stallung
- das Ausspülen der Nasenlöcher muss den Tieren jederzeit ermöglicht werden (vgl. BMLFUW, s.a., 8)

Zusätzlich werden 5 % Top-up für Junglandwirte und Junglandwirtinnen gewährt, wodurch man insgesamt 30 % Förderung erhalten kann.

Die förderbaren Untergrenzen betragen 15.000 Euro für Investitionskosten bzw. 5.000 Euro für Maßnahmen zur Qualitätssteigerung, Hygiene- und Umweltverbesserung. Die Obergrenzen sind mit 200.000 Euro pro betrieblicher Arbeitskraft und 400.000 Euro pro Betrieb pro Förderperiode (2014-2020) festgelegt. Rechnungen müssen ab einer Summe von 5.000 Euro per Überweisung bezahlt worden sein. Der Beleg zu der Zahlung ist der Rechnung beizulegen. Zusätzlich ist die Fördervoraussetzung von 0,3 bAK im Zieljahr zu gewährleisten (vgl. BMLFUW, 2014b, 64).

Bei Aufnahme eines Agrarinvestitionskredite (AIK) muss die Untergrenze von 15.000 Euro Kreditsumme und eine maximale Laufzeit von 10 Jahren bei technischen und 20 Jahren

bei baulichen Investitionen eingehalten werden. Zinsförderungen im Ausmaß von 50 % gibt es für Direktvermarkter und Betriebe in benachteiligten Gebieten. Ansonsten wird ein Zinszuschuss von 36 % gefördert (vgl. AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG, 2015b, s.p.).

3.3.3 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Ziel ist es, außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen zu schaffen und zu ermöglichen um den Betrieb und die Region zu stärken. Gefördert werden landwirtschaftlicher Tourismus, die Be- und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder auch traditionelles Handwerk. Bauliche Maßnahmen sowie die Anschaffung von nichtlandwirtschaftlichen Maschinen sind förderungswürdig. Beim Beispielbetrieb Klamperer kann mit dieser Förderung das Altgebäude zum Gästehaus für „Urlaub am Bauernhof“ umgebaut werden. Eine Auflage hierfür ist, das Gebäude innerhalb der Behaltefrist nicht privat zu nutzen oder dauerhaft zu vermieten. Das Ausmaß beträgt 25 % der Nettorechnungssumme für die jeweils oben angeführten, für diese Arbeit relevanten förderungswürdigen Punkte (vgl. BMLFU, 2014b, 93ff). Die Projektkosten müssen mindestens 15.000 EUR betragen. Der maximale Zuschuss für drei Steuerjahre beträgt 200.000 EUR wobei die maximal anrechenbaren Gesamtkosten des Betriebes bei 400.000 EUR, für die gesamte Förderperiode liegen (vgl. AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG, 2015c, 3). Für den Beispielbetrieb ergibt sich daher im Kapitel „Ergebnisse“ eine Fördersumme von 100.000 EUR für den Umbau des Altgebäudes.

4 Beschreibung der zwei Betriebszweige

4.1 Der Betriebszweig „Weidegans“

Die Gans zählt zu den ältesten Haustierarten und wurde vermutlich schon 1000 Jahre vor dem Huhn, um 3000 v. Christus, in Ägypten (vgl. FAO, 2002, s.p.) sowie China domestiziert (vgl. SCHNEIDER, 2010, 20). Die europäischen Rassen stammen von der Graugans (*Anser anser*), die zur Ordnung der Anseriformes (gänseartige Vögel) und zu der Familie der Anatidae (Gänse- und Entenvögel) zählt, ab (vgl. SCHNEIDER, 2010, 17f). Gänse gibt es in den verschiedensten Farbschlägen und Größen. Die meisten Haustierrassen sind jedoch schwerer als ihre Wildform und haben im Zuge der Domestikation ihre Flugfähigkeit verloren (vgl. FAO, 2002, s.p.). Die FAO-Datenbank spricht von ursprünglich zwei Wildformen, aus denen sich 96 verschiedene Gänserassen und Schläge weltweit entwickelt haben.

Geschätzt wird das tag- und nachtaktive Wassergeflügel (vgl. HOY, 2009, 247) vor allem wegen seines wohlschmeckenden, dunklen Fleisches, das in unseren Breiten traditionell als Festtagsbraten verspeist wird. Zusätzlich stellen die Federn, Daunen und Halbdauen für Bettwaren ein Füllmaterial dar, das eine unvergleichliche Qualität aufweist (vgl. KAUFFMANN BETTWAREN, s.a., s.p.).

Charakteristika der Weidegans

Gänse sind Weidetiere. Ihre Verdauung ist auf das Verwerten von zellulosereicher Kost ausgerichtet. Ihr Muskelmagen ist 1,5 Mal so stark wie der einer Ente und zerkleinert mit Hilfe von Magensteinchen (aus Kiesel oder Quarz) die Zellulose sehr effizient (vgl. SCHNEIDER, 2010, 105). Auch ihre physiologische Anpassung, der Schnabel mit Lamellen an den Rändern, der lange Hals, um einen guten Überblick zu haben, und das ausgeprägte Sehvermögen, dienlich bei der Suche nach Futter, machen die Gans zu einem genügsamen und effizienten Grasverwerter (vgl. SCHNEIDER, 2010, 104). Die Tiere veredeln die für uns unverdauliche Zellulose zu Fleisch, Eiern und Daunen. Unter den

Nutzgeflügelarten gelten Gänse als besonders, da sie kaum angeborene Triebhandlungen aufweisen, dafür aber ein sehr markantes Prägungsverhalten zeigen. Neugeborene Gössel, so werden Gänseküken genannt, besitzen nur einige wenige genuine Verhaltensmuster und müssen vieles erst erlernen. Besser als alle anderen Geflügelarten prägen sie sich allerdings Personen sehr schnell ein und zeigen vor diesen vertrauten Gesichtern auch ihr Leben lang kein Fluchtverhalten mehr (vgl. SCHNEIDER, 2010, 18f). Das macht sie zu sehr treuen und anhänglichen Nutztieren mit dem Hang zu einer außergewöhnlichen Mensch-Tier-Beziehung (vgl. SCHNEIDER, 2010, 8f).

Die Stellung der Gans in der Landwirtschaft

Die Entwicklung der Gans vom einst in Kleingruppen extensiv gehaltenen Tier bis hin zum rentablen Gewerbe mit geringem Kapitaleinsatz verlief äußerst langsam. Anfänglich galt sie als genügsames Nutzgeflügel, das auf Streuobstwiesen und Feldrandstreifen frei umherlief und dem Halter zur Eigenversorgung mit Fleisch, Eiern und Federn diente. Gänse sind sehr aufmerksame Tiere und sorgten somit auf den Höfen für Wachsamkeit gegenüber Fremden. Auf ansteigende Leistung wurde bei der Zucht nicht geachtet. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft und das Verlangen der KonsumentInnen nach preisgünstigem, magerem Fleisch war die Gans auf einmal nicht mehr gefragt. Ihre Leistungen konnten mit der von schnell wachsenden Tieren wie zum Beispiel der Pute nicht mithalten. Der Gänsebraten verlor an Bedeutung. Des Weiteren fielen Grünflächen und klein strukturierte Betriebe mit Obstgärten, die den Lebensraum der Hausgans darstellten, weg (vgl. SCHNEIDER, 2010, 8f). Erst die modernen Aufzuchtmethoden und neue Forschungserkenntnisse über Futtermittelverwertung und optimale Haltungsbedingungen brachten die Gans wieder „ins Rennen“ (vgl. SCHNEIDER, 2010, 8), wobei die Entwicklung zwei extreme Richtungen einschlug. Einerseits werden Mastgänse gehalten und Gänsestopflebern durch Zwangsernährung der Tiere produziert (vgl. PETA DEUTSCHLAND, 2015, s.p.). Andererseits werden Weidegänse auf Wiesen gehalten und bis zu 32 Wochen hauptsächlich mit Gras gemästet (vgl. SCHNEIDER, 2010, 164). Diese Tiere haben viel Bewegung und freien Zugang zu Wasser, um ihren natürlichen Trieben wie Gefiederpflege nachkommen zu können. Während bei der Weideganshaltung sowohl männliche als auch weibliche Tiere gemästet werden, sind für die Stopfleberproduktion nur Erpel interessant, da sie schneller wachsen und ein höheres Lebergewicht erzielen (vgl. PETA DEUTSCHLAND,

2015, s.p.). Zwischen diesen Extremen liegen verschiedene Formen und Abweichungen der Gänsehaltung.

Seit einigen Jahren werden Weidegänse auch in Entwicklungsländern gehalten, wo die genügsamen Tiere ohne Krafftutereinsatz auf dem vorhandenen Weideland gehalten und letztlich im Verwertungsprozess Fleisch, Eier und Daunen bezogen werden können. Was den Nutzen in europäischen Gebieten betrifft – Stichwort „die Gans als neuer Landschaftspfleger“ (vgl. SCHNEIDER, 2010, 16) ist die Weideganshaltung sicherlich noch sehr ausbaufähig. Gebiete, in denen einst Rinder und Kleinwiederkäuer auf Wiesen und Almen gehalten wurden, könnten in Zukunft auch vermehrt mit Gänsen bewirtschaftet werden.

4.1.1 Die biologische Bewirtschaftung

In der vorliegenden Arbeit wird von einer biologischen Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes und der Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) „Österreichische Weidegans“ ausgegangen. Nach Angaben aus der INVEKOS-Datenbank, wurden 2013 im Bundesland Kärnten, in dem auch der Beispielbetrieb Klamperer steht, 1.416 Betriebe biologisch bewirtschaftet. Das entspricht 12 % aller landwirtschaftliche Betriebe Kärntens (vgl. AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG, 2013, 9).

4.1.2 Rechtliche Grundlagen Wassergeflügelhaltung

Um TierhalterIn zu sein wird vorausgesetzt und durch das Bundestierschutzgesetz 118/2004 §12 rechtlich geregelt, dass ein Grundverständnis und Fähigkeit für die Gewährleistung von Tierschutz und Tiergesundheit vorhanden ist. Bio-Austria definiert als Grundsatz tierischer Produktion das Halten von gesunden, leistungsstarken Tieren, artgerecht und naturnah um hochwertige, gesunde Lebensmittel und Dünger zu erzeugen. Die Rechtsgrundlage bilden die EU-Bioverordnungen: VO 834/2007 und VO 889/2008. Für diese Arbeit werden die kommentierten Fassungen der Verordnungen herangezogen, zur Verfügung gestellt von der Kommunikationsplattform für VerbraucherInnen-gesundheit (ein

Service des Bundesministerium für Gesundheit), um der Berücksichtigung von nationalen Bestimmungen Sorge zu tragen. Zusätzlich werden die Bestimmungen von Bio Austria miteinbezogen, da in der folgenden Arbeit davon ausgegangen wird, dass sich der Betrieb Klamperer der Bio Austria anschließt.

Der Tierbesatz muss der Nutzfläche angepasst sein. Eine Obergrenze von 170 kg Stickstoff/ha gilt es nicht zu überschreiten. Die Nachzucht der Tiere soll aus dem eigenen Betrieb stammen. Ist dies nicht möglich so sollen möglichst Tiere von anderen biologischen Betrieben zugekauft werden (vgl. BIO AUSTRIA, s.a.b, s.p.). Bei Gösseln (Gänseküken) gilt die Regelung dass die konventionelle Herkunft toleriert werden muss, weil in Österreich keine biologisch erzeugten Gössel zur Verfügung stehen (vgl. GRUBER, 2015). Die Tiere dürfen allerdings nicht älter als drei Tage sein. Da Gänse Weidetiere sind und am Beispielbetrieb hauptsächlich von Gras ernährt werden, spielt auch die Grünlandumstellung auf biologische Wirtschaftsweise eine bedeutende Rolle. Ein Jahr nach dem Abschluss eines Bio-Kontrollvertrages, kann die Grünlandfläche eine vorzeitige Anerkennung erhalten (vgl. BIO AUSTRIA, s.a.b, s.p.) wodurch die Gänse auf dieser Fläche gemästet und anschließend als Biogänse vermarktet werden können. Was die Stallungen anbelangt so haben sowohl fixe als auch mobile Formen eine maximale Auslastung von 15kg Lebendgewicht/m² (das entspricht zwei Tieren/m²) und eine maximale Besatzdichte von 2.500 Tieren/Stall nicht zu übersteigen. Die Bodenfläche muss mindestens zu 1/3 eingestreut sein. Hierzu eignen sich Stroh, Holzspäne oder auch Sand. Die Qualität ist dabei zu beachten. Das Material darf nicht verpilzt oder verschimmelt sein. Für ein optimales Wohlbefinden der Tiere ist das richtige Stallklima entscheidend. Die Bio Austria schreibt für Küken eine Temperatur von 32-35°C vor (unter der Wärmelampe). Genügend Frischluftzufuhr ist unbedingt notwendig. Nach der EU Bio Verordnung 889/2008 idgF. Art. 12 muss schon während der Aufzucht dem Wassergeflügel das Reinigen ihrer Nasenöffnungen und Augen in Wasser, ermöglicht werden. Mit sechs Wochen sind Gänse vollständig befiedert. Der Zugang zu Wasserbecken oder einer Badegelegenheit im Auslauf ist ab diesem Zeitpunkt vorgeschrieben. Ein Becken oder eine Rinne haben die Mindestmaße von 1m Länge, 20 cm Breite und 10 cm Wassertiefe wobei die Öffnungen mindestens 15 cm breit sein müssen damit die Tiere ihren Kopf untertauchen und reinigen können. Je Gans ist eine Beckenlänge von mind. 2,5 cm vorgesehen. Die Vorrichtungen sind täglich zu reinigen und der umliegende Bereich möglichst trocken zu halten was

durch ein Umstellen der Bademöglichkeiten gewährleistet werden kann. Die Mindestauslauffläche für Gänse beträgt 15m²/Tier (vgl. BIO AUSTRIA, s.a.b, s.p.), ist aber hier nicht relevant da im Folgenden der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft „Österreichischer Weidegans“ mindestens 100m²/Tier einzuberechnen, nachgegangen wird.

Das Bundesministerium für Gesundheit verkündet dass ab 1. April 2015 frisches Geflügelfleisch, begründet auf den Rechtsvorschriften EU-Verbraucherinformationsverordnung Nr. 1169/2011 und die dazugehörige Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1337/2013, gekennzeichnet werden muss. Verpflichtende Etikettangaben sind der Name des Mitgliedsstaates in dem das Tier aufgezogen wurde, geschlachtet wurde und die Partienummer zur Identifikation des Fleisches (vgl. BMG, 2015, s.p.).

4.1.3 Fütterung und Haltung von Weidegänsen

Nach Schneider unterscheidet man je nach Mastmethode und Haltung zwischen Früh- oder Kurzmast, Jungtier- oder Mittelmast und Weide- bzw. Spätmast. Gänse sind sehr aktive sowie lauffreudige Tiere und dadurch nicht für reine Stallhaltung geeignet (vgl. SCHNEIDER, 2010, 8). Wie der Name schon sagt, wird die Weidegans extensiv auf der Weide gehalten. Gänse sind physiologisch, zum Beispiel durch ihre besondere Schnabelform, an die Nahrungsaufnahme von Grünfutter angepasst (vgl. SCHNEIDER, 2010, 104). Ziel dieser Mastform ist die Produktion von frisch vermarktetem Gänsebraten für Martini und Weihnachten (vgl. SCHNEIDER, 2010, 123). Nach den Richtlinien der ARGE „Österreichische Weidegans“ werden die Gössel ca. zwei Wochen im Stall aufgezogen, bevor sie das erste Mal ins Freie dürfen. Bei dieser ersten Phase sind die Komponenten Wärme und Trockenheit in Bezug auf die Beschaffenheit des Stalls entscheidend (vgl. GALA, 2012, 134). Der Geflügelzüchter Hetzenecker in Bayern empfiehlt ein Vorheizen der Stallung auf 25°C. Ein sogenannter Kükenring während der ersten acht Lebensstage hilft dabei, die Küken unter der Wärmelampe zu halten. Für die angelieferten Tagesküken muss dann unter den Wärmequellen ausreichend angewärmtes Wasser und ad libitum Starterfutter in Form von Pellets angeboten werden.

Futter muss pelletiert sein, da Gänse mit ihrem Weideschnabel Mehlfutter nicht effizient aufnehmen können (vgl. SCHNEIDER, 2010, 104). Der Geflügelzüchter Hetzenecker empfiehlt die mehrmalige Kontrolle nach dem Einstellen um die richtige Raumtemperatur sicherzustellen. Ab der dritten Lebenswoche dürfen die Gössel täglich für einige Stunden ins Freie, wenn es die Witterung zulässt. Die Küken sollen weder nass noch starker Hitze ausgesetzt werden (vgl. GALA, 2012, 134). Ein geeigneter Zaun ist zu montieren. Während dieser Gewöhnungsphase an das Grünfutter und die Außenwelt müssen die Küken beaufsichtigt werden. Für weitere vier Wochen, bis die Tiere voll befiedert sind, dürfen sie täglich für ein paar Stunden hinaus. Während des Auslaufes haben die Jungtiere die Möglichkeit ihren Verdauungsapparat an die Zellulose zu gewöhnen. Ab der sechsten Lebenswoche sind sie jeden Tag von morgens bis abends auf Futtersuche auf der Weide. Hierbei nehmen die Tiere bis zu einem kg Gras/Tag auf (vgl. GALA, 2012, 134). Dabei ist darauf zu achten dass auf der Fläche genügend Schattenplätze vorhanden sind, um Hitzestress zu vermeiden (vgl. BOHN-FÖRDER, 2012, 49). Zudem verbringen Gänse bis zu 15 % der gesamten Tageszeit mit Gefiederpflege und Reinigung. Für ausreichende und saubere Bademöglichkeiten für das Wassergeflügel ist also Sorge zu tragen (vgl. HOY, 2009, 248). Hierfür eignen sich natürliche Gewässer genauso wie künstlich angelegte Teiche oder eine ausrangierte Badewannen (vgl. BOHN-FÖRDER, 2012, 54). Laut dem Bundestierschutzgesetz und den Biorichtlinien entsprechend, sind zur Gefiederpflege auch Tränken in Form von offenen Kunststoffrohren mit mindestens 20 cm Durchmesser und 10 cm Wassertiefe, zulässig (vgl. GALA, 2012, 136). Der Boden rund um jegliche Form von Wasserbehältern muss befestigt sein um einer zu großen Verschmutzung dieses Bereichs vorzubeugen (vgl. BOHN-FÖRDER, 2012, 54) bzw. sind die Rohre bei Bedarf zu versetzen um eine offene Grasnarbe zu vermeiden (vgl. GALA, 2012, 137). Nachts werden die Tiere zum Schutz vor Raubwild und Raubzeug wie Fuchs, Marder, Hund oder Katze, in einen sicheren Stall gesperrt (vgl. BOHN-FÖRDER, 2012, 56). Seitens der Bio-Austria wird hierzu die Richtlinie für den Mindestplatzanspruch in festen sowie in beweglichen Ställen von 15 kg/m² bzw. zwei Tiere/m² vorgegeben (vgl. BIO AUSTRIA, s.a. a, s.p.). Als Einstreu dient eine 10 cm dicke Schicht aus Stroh oder Sägespäne. Feuchte Stellen werden täglich ausgemistet und mit trockenem Material nachgestreut. Für eine gute Trinkwasserversorgung im Stall ist zu sorgen. Ein Gitterrost unter der Tränke sorgt dafür dass die Tiere den Bereich nicht zu sehr verschmutzen.

In den ersten sechs Lebenswochen, wird von der IGV das Füttern von einem Bio-Küken-Starterfutter empfohlen. Eine Menge von mindestens sechs kg Starterfutter pro Küken muss in dieser Zeit verfüttert werden (vgl. GALA, 2012, 132ff). Der hoher Eiweißbedarf der Gössel soll so gut es geht gedeckt werden um das Wachstumspotential der ersten Lebenswochen vollkommen auszunützen (vgl. SCHNEIDER, 2010, 107), denn bereits nach den ersten 8 Lebenswochen, bei der ersten Federreife, erreichen die Küken 80 % ihres Endgewichtes (vgl. SCHNEIDER, 2010, 114).

Bevorzugt wird Hafer wegen seiner spezifischen Konsistenz, den Spelzen und der Korngröße. Danach folgen Weizen, Gerste, Roggen und Mais welche ebenfalls gerne gefressen werden. Zur Zerkleinerung der Körner im so genannten Muskelmagen braucht es, ebenso wie bei der Verdauung von Grünfutter, Magensteinchen, vorzugsweise aus Kiesel oder Quarz, die den Tieren zur Aufnahme zur Verfügung gestellt werden müssen (vgl. SCHNEIDER, 2010, 105).

4.2 Der Betriebszweig „Urlaub am Bauernhof“

Viele Nebenerwerbsbetriebe beschreiten neue Wege zur Sicherung des Einkommens. Eine Form kann „Urlaub am Bauernhof“ sein, den es seit dem Jahr 1991 gibt. Die ca. 2.500 bäuerlichen Mitgliedsbetriebe haben sich zu acht Landesvereinen zusammengeschlossen. Darüber stehen eine bundesweite Dachorganisation und der europäische Verband für Landtourismus, benannt als EuroGites (vgl. EUROGITES, 2015, s.p.). Ihr deklariertes Ziel ist es, den BesucherInnen aus aller Welt eine Übersicht über Österreichs schönste Bauernhöfe – sozusagen auf einen Blick - zu bieten und gleichzeitig die Landwirte/Innen bei der Vermarktung ihrer Angebote zu unterstützen. Vier Arten von Themenhöfen geben eine Information darüber, was die Gäste erwartet. Dazu zählen „Urlaub am Bauernhof“, „Urlaub in der Almhütte“, „Urlaub am Land“ und „Urlaub am Winzerhof“. Die Mitgliedsbetriebe werden je nach Ausstattung der Zimmer in drei verschiedene Kategorien eingeteilt (anstatt von Hotelsternen werden Blumen als Symbole verwendet, um diese Kategorisierung zu verdeutlichen). Die Wertschöpfung für die Mitgliedsbetriebe und der Fortbestand der österreichischen Kulturlandschaft, der

bäuerlichen Tradition und das Brauchtum sollen nachhaltig gesichert werden (vgl. URLAUB AM BAUERNHOF, 2015, s.p.).

4.3 Erwerbskombination Landwirtschaft und „Urlaub am Bauernhof“

Das Bundesland Kärnten hat mit 65 % den höchsten Anteil an land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben in Österreich. In von Tourismus geprägten und naturbelassenen Gebieten werden zunehmend neue Wege der Einkommenssicherung beschritten. Hierzu zählen „Urlaub am Bauernhof“, Direktvermarktung der eigenen Produkte, Maschinenringtätigkeiten und soziale Projekte in Verbindung mit der Landwirtschaft (vgl. AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG, 2013, 38). Letztere sind sogenannte Green-Care-Projekte, die bereits in mehreren Ländern Europas großen Anklang finden. Seit dem Jahr 2012 unterstützen auch alle österreichischen Landwirtschaftskammern die Vielzahl an Produkten und Dienstleistungen, die von Bäuerinnen und Bauern angeboten werden. Dabei geht es um das Verbinden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen; zudem werden über diese Services und Erzeugnisse weitere Einkommensquellen generiert (vgl. GREEN CARE, 2015, s.p.).

5 **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Nach dem Landarbeitsgesetz von 1984, BGBl. Nr. 287 in der geltenden Fassung, Artikel I, § 5 *„sind Betriebe der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und ihre Nebenbetriebe, soweit diese in der Hauptsache die Verarbeitung der eigenen Erzeugnisse zum Gegenstand haben und sich nicht als selbständige, von der Land- und Forstwirtschaft getrennt verwaltete Wirtschaftskörper darstellen, ferner die Hilfsbetriebe, die der Herstellung von Instandhaltung der Betriebsmittel für den land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb dienen. In diesem Rahmen zählen zur land- und forstwirtschaftlichen Produktion die Hervorbringung und Gewinnung pflanzlicher Erzeugnisse mit Hilfe der Naturkräfte einschließlich des Wein- und Obstbaues, des Gartenbaues und der Baumschulen, das Halten von Nutztieren zur Zucht, Mästung oder Gewinnung tierischer Erzeugnisse sowie die Jagd und Fischerei. Der land- und forstwirtschaftlichen Produktion gleichzuhalten ist die der Erhaltung der Kulturlandschaft dienende Landschaftspflege, sofern dafür Förderung aus öffentlichen Mitteln bezogen wird, deren zugrunde liegendes Förderungsziel die Erhaltung der Kulturlandschaft direkt oder indirekt mit einschließt“* (RECHTSINFORMATIONSSYSTEM, 2015, s.p.). Aufgrund dieser Definition ist der Beispielbetrieb „Klamperer“ als Landwirtschaft anzusehen.

Sozialversicherung für Bauern (und Bäuerinnen)

Nach der Sozialversicherung für Bauern gilt ein Betrieb dann als Landwirtschaft, wenn er einen Einheitswert von mindestens 150 EUR erzielt, bewertet durch das zuständige Finanzamt mit Hilfe des Bewertungsgesetzes BGBl. Nr. 148/1955 idgF. (vgl. SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN, 2015, s.p.). Der Einheitswert stellt für die Land- und Forstwirtschaft die Berechnungsgrundlage für Steuern und Abgaben dar (vgl. BMF, s.a., 1).

Verpflichtend ist eine Unfallversicherung für jeden landwirtschaftlichen Betrieb, der eine Einheitswertgrenze von 150 EUR übersteigt (vgl. SCHWARZ, 2015a, 9). Für den Beispielbetriebes „Klamperer“ in der vorliegenden Arbeit hat das zuständige Finanzamt Spittal a. d. Drau einen Einheitswert von 7.000 Schilling (ÖS) bzw. von rund 508 EUR erhoben. Da in der vorliegenden Arbeit von zwei ha zusätzlicher Pachtfläche ausgegangen

wird, muss auch diese Fläche einkalkuliert werden. Es wird hier unterstellt, die Pachtflächen den betriebseigenen, bzgl. Bodenklimazahl etc., ähneln und dass ein standortüblicher Pachtpreis bezahlt wird. Durch den entrichteten Pachtpreis an Dritte (nicht Familienangehörige) ergibt sich, dass der Einheitswert für die Pachtflächen vom Verpächter abgezogen und beim Einheitswert des Pächters zu 2/3 angerechnet wird (vgl. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER OÖ, s.a., s.p.). Bei einem aktuellen Hektarsatz von rund 381 EUR/ha (im Original 5.242 ÖS) ergibt sich ein Einheitswert für den Beispielbetrieb von 1.016 EUR (Berechnung: $508 + (381\text{€} \cdot 2\text{ha}) / 3 \cdot 2$). Eine Kranken- und Pensionsversicherung ist erst ab einer Einheitswertgrenze von 1.500 EUR zu bezahlen, sie sind also für den Beispielbetrieb „Klamperer“ in dieser Arbeit nicht relevant. Die von der Sozialversicherung für Bauern (SVB) vorgeschriebene Unfallversicherung (1,9 %) beträgt 14,23 EUR/Monat.

Der Umbau des Altgebäudes zu „Urlaub am Bauernhof“-Gästezimmern beeinflusst den Einheitswert nicht, solange nicht das gesamte Gebäude als Gästehaus vermietet wird. In diesem Fall wäre das Gebäude als Mietwohngrundstück anzumelden (vgl. MITTERBACHER, 2015). Dies wird in der vorliegenden Arbeit nicht in Betracht gezogen.

Bezüglich des Sozialversicherungsbeitrages wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass er ausschließlich dem Betriebszweig „Weidegans“ zugeordnet wird.

Vollpauschalierung (einheitswertabhängige Gewinnermittlung)

Wie bereits oben erläutert, ist der vom Finanzamt ermittelte Einheitswert eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes Grundlage für Steuern und Abgaben. In der land- und forstwirtschaftlichen Pauschalierungsverordnung BGBl I Nr. 53/2013 ist geregelt dass bis zu einer Einheitswertgrenze von 75.000 EUR ein Pauschalgewinn von 42 % angenommen wird. Für den Beispielbetrieb ergibt das rund 427 EUR ($1.016 \text{ EUR} \times 42 \%$) für die Landwirtschaft wobei noch die Sozialversicherungsabgaben und der Pachtzins abzuziehen sind. Zusätzlich gilt die Regelung des steuerfreien Existenzminimums, die einem landwirtschaftlichen Betrieb, bei der Summe aller Einnahmen, einen Freibetrag von 11.000 EUR gewähren kann (vgl. MITTERBACHER, 2015).

Arbeitskraftstunden

Um förderungswürdig zu sein, muss am Betrieb ein Minimum von 1.000 Arbeitskraftstunden (Akh), was einer betrieblichen Arbeitskraft von 0,5 bAk entspricht, anfallen. In der folgenden Tabelle werden die zu erwartenden betrieblichen Arbeitskraftstunden beider Betriebszweige summiert. 1.050 Akh entsprechen 0,5 bAk (vgl. WINKLER, 2015, s.p.).

Tabelle 2: Akh-Bedarf beider Betriebszweige

Arbeitseinsatz	Stunden
Gänsehaltung 135 Stück	200
Schlachtung und Vermarktung 2h/Stk	200
Zimmer inkl. Frühstück 75h/Bett	450
Sonstige Arbeiten (Anträge, ...)	200
Gesamt Akh	1.050

Quelle: BMLFUW (2008, 264f), GALA (2012, s.p.), WINKLER (2015, s.p.)

Die Aufstellung der zu erwartenden, betrieblichen Arbeitskraftstunden zeigt, dass die für den Erhalt von Förderungen vorgeschriebenen Anforderungen von der Betriebsleitung des Beispielbetriebes „Klamperer“ erfüllt werden.

Schlachtraum

Im Zuge der Revitalisierung des Beispielbetriebes wird für den Betriebszweig „Weidegans“ ein eigener Schlachtraum gebaut. Die Auflagen für einen Schlachtraum für Geflügel und Kaninchen bis zu 350 Stück pro Jahr sind nach Angaben der zuständigen Fachabteilung der Landwirtschaftskammer Kärnten folgende:

- Nur Edelstahlgeräte (mit Ausnahme von einem Hackstock)
- Handwaschbecken und Desinfektion
- Vollverfließung oder ein Anstrich, den man gut reinigen kann
- Kühlmöglichkeit
- Schmutzschleuse

Die zukünftige Betriebsleiterin des Beispielbetriebes wird die Fleischbeschauung selbst durchführen: das Abschlusszeugnis der Universität für Bodenkultur wird als Schlachtbefähigung anerkannt (vgl. LINECKER, 2015, s.p.).

Urproduktion versus Nebentätigkeiten

Das Erzeugen von Weidegänsen, bratfertig (nicht tiefgefroren), im Ganzen und das Verkaufen von Federn fällt unter Urproduktion und muss daher nicht gesondert der Sozialversicherung für Bauern (SVB) gemeldet werden (vgl. SCHWARZ, 2015b, 8).

Anders als die Direktvermarktung von Weidegänsen zählt das Einkommen des Betriebszweiges „Urlaub am Bauernhof“ als landwirtschaftliche Nebentätigkeit. Zu dieser Gruppe zählen all jene Tätigkeiten, die auf eigene Gefahr, im eigenen landwirtschaftlichen Unternehmen durchgeführt werden und „in engem wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Haupttätigkeit stehen“ (SCHWARZ, 2015b, 5). Das Vermieten von Zimmern bis zu einer Gesamtzahl von zehn Betten fällt nicht unter die Gewerbeordnung und stellt die einzige Grenze dar. Umsatzzahlen sind dabei nicht relevant. Der Service „Frühstück und Endreinigung“ darf angeboten werden. Nach Anmeldung der landwirtschaftlichen Nebentätigkeit „Urlaub am Bauernhof“ müssen die dadurch erzielten Bruttoeinnahmen jeweils bis 30. April des Folgejahres der SVB vorliegen.

6 Berechnungsmethode und Datengrundlage

In diesem Kapitel wird die Methode zur Errechnung der Wirtschaftlichkeit der beiden Betriebszweige „Weideganshaltung“ und „Urlaub am Bauernhof“ näher erläutert. Dabei werden staatliche Fördergelder in die Kalkulationen miteinbezogen. Zusätzlich wird eine Übersicht über die Herkunft und die Erhebung der Daten gegeben.

Berechnungsmethode

In der vorliegenden Arbeit wird eine Deckungsbeitragsrechnung der zwei Betriebszweige „Weideganshaltung“ und „Urlaub am Bauernhof“ durchgeführt. Der Deckungsbeitrag trägt zur Deckung der fixen Kosten eines Betriebes bei und gibt Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit eines Produktionszweiges.

$$\text{Deckungsbeitrag} = \text{Leistung} - \text{Variable Kosten}$$

Der Deckungsbeitrag ergibt sich aus der Leistung, abzüglich der direkt zuordenbaren, variablen Kosten (vgl. SCHNEEBERGER, 2010, 5). Als direkt zurechenbar gelten Leistungen und Kosten dann, wenn sie ausschließlich durch das Bezugsobjekt, im konkreten Fall „eine Gans“ oder „ein Gästezimmer“, verursacht worden sind. Andere Kosten werden direkt auf das Betriebsergebnis übertragen.

Als Datengrundlage für die Berechnungen der Investitionssummen, werden die aktuellen Pauschalkostensätze des BMLFUW herangezogen. Dabei gilt es zu beachten dass diese Werte mit einem Volumenfaktor „entsprechend dem Gesamtvolumen aller zusammenhängenden Gebäudeteile und Funktionsbereiche zu multiplizieren sind“ (BMLFUW 2015b, 6).

Die entsprechende Formel (1) lautet:

$$VF = -0,25733 * \ln(V) + 3,1 \quad (1)$$

VF.... Volumenfaktor

V... Volumen zusammenhängender Gebäude in m³

Durch die beengte Hoflage („besondere Erschwernisse“ genannt) und die Tatsache, dass unter Umständen Teile der Altgebäude abgerissen und entsorgt werden müssen - „Erschwernis durch Abbruch und Entsorgung“ genannt - können sich die Pauschalkostensätze erhöhen (vgl. BMLFUW, 2015b, 6ff). Aus diesem Grund wird bei den Pauschalkostensätzen ein Plus von 5 % bzw. 10 % angenommen.

Die Kapitalkosten werden mit der Abschreibung (lineare Methode) und einem Zinsansatz von 4 % berechnet. Die entsprechende Formel (2) nach MUßHOFF UND HISCHAUER (2010) lautet:

$$AfA = AW/N \quad (2)$$

AW... Anschaffungswert

N... Nutzungsdauer

Nach der Berechnung der Deckungsbeiträge, der Investitionssummen und der Kapitalkosten wird eine Betriebszweigabrechnung für den Betriebszweig „Weidegans“ und eine weitere für den Betriebszweig „Urlaub am Bauernhof“ durchgeführt. Fixe Einzelkosten wie die Abschreibung von Spezialmaschinen, oder die Instandhaltung von Gebäuden oder auch Gemeinleistungen wie Förderungen (Einheitliche Betriebsprämie, ÖPUL und Ausgleichszulage) finden bei der Betriebszweigabrechnung, Berücksichtigung. Das kalkulatorische Betriebszweigergebnis weist die Wirtschaftlichkeit des Produktionszweiges aus und lässt auf den kalkulatorischen Gewinn (oder Verlust) schließen. Ist das Ergebnis positiv, so überstiegen die Leistungen die Kosten. Bei einem negativen Betriebszweigergebnis konnten die Kosten nicht durch die erzielten Leistungen gedeckt werden (vgl. SCHNEEBERGER, 2010, 1ff).

Für eine bessere Übersicht sind die Kommastellen bei einigen Tabellen ausgeblendet. Die Summen sind gerundet.

Datengrundlage

Für die Berechnungen der Deckungsbeiträge und Investitionssummen wurden aktuelle Daten des BMLFUW wie die Pauschalkostensätze inklusive MwSt. (BMLFUW, 2015b) und der Deckungsbeitragskatalog (BMLFUW, 2008) verwendet. Daten der Landwirtschaftskammer Kärnten, der Arge Huhn & Co und der Arge Kärntner Bio-Weidegans, sowie Daten aus der Literatur verwendet. So wurde der Arbeitskraftstundenbedarf anhand von Vergleichen mit der angegebenen Literatur geschätzt und mit der Landwirtschaftskammer (WINKLER, 2015, s.p.) abgestimmt. Angaben zu den Preisen der Einrichtung des Schlachtraumes und des Aufzuchtstalls wurden bei verschiedenen Anbietern wie Mooshammer Hygiene und Technik GmbH, Friedrich Sailer GmbH, J. Hemel und dem Lagerhaus recherchiert.

Da die vorliegende Arbeit zum Zeitpunkt der Einführung einer neuen Förderperiode erstellt wurde, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die hier verwendeten Informationen zu einem späteren Zeitpunkt von den zuständigen Behörden abgeändert werden.

Die Ausgangssituation am Beispielbetrieb

Der landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetrieb „Klamperer“ soll zur Veranschaulichung der oben erläuterten Fragestellungen dienen. Der Hof befindet sich im Ortskern von Flattach im Mölltal und war jahrelang ein Gemischtbetrieb, dessen Erzeugnisse ausschließlich der Eigenversorgung dienten. Der Betrieb umfasst zwei aneinander gebaute Wohnhäuser mit einer Garage und einer Werkstatt, ein Stallgebäude mit Heuboden, Keller, einer Selch und einer Melkkammer, eine arrondierte Gartenfläche, einen separaten Gemüse- und Obstgarten, eine Koppel mit einem Maschinenschuppen und zwei separate, nahegelegene Wiesenflächen mit je 0,5 ha.

Im Jahr 1992 wurde die Landwirtschaft still gelegt. Zur Wiederbelebung des Betriebes werden die Betriebszweige „Biologische Weideganshaltung“ und „Urlaub am Bauernhof“ angedacht. Als Weide für die 135 Gänse sollen der Eigengrund und zusätzlich 2 ha Pachtfläche verwendet werden. Geplant sind außerdem das Einrichten eines Schlachtraumes und einer Aufzuchtstallung. In der vorliegenden Arbeit wird unterstellt, dass der Betrieb der ARGE Kärntner Bio-Weidegans beitrifft, wodurch sich Preisvergünstigungen bei dem Kauf der Gössele und des Futters ergeben.

Zusätzlich ist ein Umbau des älteren Wohnhauses zu einem Gästehaus für „Urlaub am Bauernhof“ Teil des Gesamtkonzepts. Hier sollen drei Gästezimmer entstehen, eine Küche sowie ein Wohn- bzw. Frühstücksraum.

7 Ergebnisse der betriebswirtschaftlichen Analyse

7.1 Berechnungen für den Betriebszweig „Weidegans“

Im Folgenden werden eine Deckungsbeitragsrechnung, eine Investitionsrechnung und die Berechnung des Betriebszweigergebnisses für den Betriebszweig „Weidegans“ vorgenommen.

7.1.1 Deckungsbeitragsrechnung „Weidegans“

Tabelle 3 zeigt die Einzelleistungen und die variablen Kosten im Detail. Das Ergebnis ist der Deckungsbeitrag einer Weidegans.

Tabelle 3: Deckungsbeitragsrechnung für eine Weidegans

Bezeichnung	Preis/kg	EUR
Einzelleistungen		
Verkaufserlös 4 kg Schlachtgewicht	14,50	58,00
Verkaufserlös 0,15 kg Federn	16,33	2,45
- Variable Kosten		
Anschaffung Gössel eintägig		5,35
6 kg Startfutter Bio	0,659	3,95
20 kg Getreide Bio	0,35	7,00
Stromkosten f. Heizung		0,60
Salmonellenuntersuchung		0,60
Tierarztkosten, Vitamine		1,20
Verlust 5% vom Ein- und Verkaufswert		2,77
15 kg Stroh	0,10	1,50
Fremdlohn Schlachtung (1 Person) 15 EUR/h		1,20
Verpackung + Etikett		1,00
Werbung		0,50
Zaunkosten		1,00
Weidepflege		0,50
Mitgliedschaft Weidegansgruppe		0,20
Deckungsbeitrag/Gans		33,08

Quelle: Verändert nach GALA (2012, s.p.)

Bei einem Preis von 14,50 EUR pro kg Weidegans und einem erwarteten Schlachtgewicht von 4 kg, plus dem Federnertrag von 2,45 EUR/Gans, erhält man eine Gesamtleistung von 60,45 EUR/Gans. Die variablen Kosten belaufen sich auf 27,37 EUR/Gans. Dies führt zu einem Deckungsbeitrag von 33,08 EUR/Gans.

7.1.2 Investitionsrechnung Betriebszweig "Weidegans"

Für den Betriebszweig „Weidegans“ werden Investitionen in einen Aufzuchtstall und einen eigenen Schlachtraum getätigt. Ziel ist es, die bereits bestehenden Gebäudeteile zu nutzen. Da es bei den Räumlichkeiten nur einer Renovierung bedarf, müssen nicht 100 % der Pauschalkostensätze des BMLFUW angenommen werden. Für die notwendigen Renovierungsarbeiten kann von den Pauschalkostensätzen ein Prozentsatz von 40,2 % angenommen werden (Tabelle 4).

Tabelle 4: Kalkulation Pauschalkostensatz in %

Bezeichnung	%
Kanalisation und Kläranlage	2,8
Elektroinstallationen, Beleuchtungskörper	4,2
Wasserinstallation und Sanitäranlagen	6,8
Fenster samt Verglasung und Versetzen	7,8
Türen, Leichtwände und Gelände	9,8
Decken- und Innenputz	5,5
Maler- und Tapetenarbeiten	3,3
kalk. Pauschalkostensatz	40,2

Quelle: Eigene Berechnungen

Das BMLFUW veranschlagt für die Renovierung der Garage, die als Aufzuchtstall dienen soll, einen Pauschalkostensatz inkl. 20 % MwSt. von 140 EUR/m³ (entspricht 100 %). Durch den errechneten Prozentsatz von 40,2 % ergibt sich ein neuer Pauschalkostensatz von 56 EUR/m³. Beim Schlachtraum wird in dieser Arbeit ein Pauschalkostensatz von 139 EUR/m³ (entspricht 40,2 %) statt 345 EUR/m³ (entspricht 100 %) angenommen.

Als Aufzuchtstall für die Gössel soll die ehemalige Garage mit einer Größe von 30 m² (das entspricht 87 m³) dienen. Nach den Richtlinien für biologische Wirtschaftsweise ist hier die Aufzucht von 135 Gösseln möglich. Nach einer Mastdauer von über 30 Wochen sollen die Weidegänse am eigenen Betrieb geschlachtet werden. Hierzu wird, wie in Kapitel 4 „Rechtliche Rahmenbedingungen“ beschrieben, ein eigener Schlachtraum eingerichtet. Dazu sollen am Beispielbetrieb „Klamperer“ die ehemalige Melkkammer und die Selch, mit einer Gesamtfläche von 12 m², Raum bieten. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Investitionssumme für den Umbau.

Tabelle 5: Investitionssumme Betriebszweig "Weidegans"

Bezeichnung	87 m ³ Aufzuchtstall	34,8 m ³ Schlachtraum
Pauschalkostensatz €/m ³	56	139
+ Erschwernisfaktor €/m ³	3	14
+ Volumenfaktor €/m ³	54	164
= Pauschalkostensatz neu €/m ³	113	317
Investitionssumme je Bereich in €	9.831	11.032

Quelle: Eigene Berechnungen und BMLFUW (2015b, 6ff)

Durch eine Raumhöhe von 2,9 m ergeben sich 87 m³ Volumen für den Aufzuchtstall und 34,8 m³ Volumen für den Schlachtraum. Der jeweilige Pauschalkostensatz muss korrigiert werden. Im Falle des Aufzuchtstalls werden 5 % für die Erschwernis „beengte Hoflage“ (siehe Kapitel 5 „Methodik und Datengrundlage“) addiert. Der Volumenfaktor (Berechnung siehe Kapitel 5 „Methodik und Datengrundlage“) beträgt 1,95, womit sich ein neu errechneter Pauschalkostensatz von 113 EUR/m³ und eine Investitionssumme von 9.831 EUR ergeben. Für das Einrichten eines Schlachtraumes muss die Wand zwischen Melkkammer und Selch abgerissen werden. Zu den bereits erläuterten 5 % Zuschlag für den Faktoren „beengte Hoflagen“, kommen weitere 5 % für die „Erschwernis durch Abbruch und Entsorgung“ hinzu. Durch einen Volumenfaktor von 2,18 ergibt der neu errechnete Pauschalkostensatz 317 EUR/m³. Dies führt zu einer Investitionssumme von 11.032 EUR.

Für die Aufzucht der 135 Gössel braucht es eine bestimmte Ausstattung, wie Wärmelampe inkl. Glühbirnen, Stülptränken und Futterschalen. Die Gesamtsumme beträgt 112 EUR inkl. MwSt. (Tabelle 6).

Tabelle 6: Ausstattung Stallung

Bezeichnung	Preis/Stk.	Bedarf in Stk.	Gesamt- preis in €
Kerbl 22729 Infrarot-Wärmelampe/50 Gössel, 250 W	28	3	83
Stülptränke (3-5 l) für 50 Tiere 3l	7	3	20
Flache Futterschalen, Untersetzer "UNT" aus Ton, Ø 16 cm	3	3	9
Gesamtsumme			112

Quelle: Eigene Berechnungen

Die Tabelle 7 zeigt die Auflistung der Ausstattung für den Schlachtraum im Detail.

Tabelle 7: Ausstattung Schlachtraum

Bezeichnung	Preis/Stk.	Bedarf in Stk.	Gesamt- preis in €
DICK Schussapparat für Kleintiere	38	1	38
Ladenstufentisch mit Ablageboden von Sailer aus Edelstahl	608	1	608
Schlachtrichter +Halierung	16	2	32
Kari Edelstahl-Brühkessel 150 l	659	1	659
Rupfmaschine Tischmodell von Faie	869	1	869
Hochdruckreiniger Brüder Mannesmann M22210	160	1	160
Kühlschrank 700 Liter von Sailer	2.076	1	2.076
Gewerbespüle aus Edelstahl von Sailer	621	1	621
Hackblock mit Edelstahlbeinen von Contacto	179	1	179
Abtropfwagen aus Edelstahl von Kari	1.290	1	1.290
Tischwaage FCS-C, elektronisch, Lagerhaus	170	1	170
Blutauffanggefäße, 30 l Kanutonne	41	2	82
Schürze von Kari	12	2	24
Hackbockbürste von Sailer	21	2	42
Schlauch Gardena Comfort Flex, 1/2", Lagerhaus	26	1	26
Düse von Gardena, Lagerhaus	10	1	10
Desinfektionsmittel- & Seifenspender von Mooshammer	95	2	190
Papierspender von Mooshammer	9	1	9
Wannen für Innereien, Kasten weiß 30l, Lagerhaus	17	5	85
Sonstiges	500	1	500
Gesamtsumme			7.668

Quelle: Eigene Berechnungen

Der Aufwand für die Schlachtraumausstattung beläuft sich auf 7.668 EUR. Die Summe der Investitionen für den Betriebszweig „Weidegans“ beträgt insgesamt 28.643 EUR. In der vorliegenden Arbeit wird angenommen, dass eine „Investitionsförderung“ (siehe Kapitel „Investition in die landwirtschaftliche Erzeugung“) in der Höhe von 30 % gewährt wird, was bei den folgenden Berechnungen des Betriebszweigergebnisses von Relevanz ist.

7.1.3 Betriebszweigergebnis „Weidegans“

Die Wirtschaftlichkeit des Betriebszweiges „biologische Weideganshaltung“ wird durch das Betriebszweigergebnis ermittelt. Nach der Berechnung der Leistung und der variablen Kosten des Betriebszweiges werden noch die – auf Grundlage der ermittelten Investitionssummen – zuordenbaren fixen Einzelkosten wie Zinsansatz, AfA und Instandhaltung in Abzug gebracht (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Fixe Einzelkosten „Weidegans“

Bezeichnung	Betrag in €	ND	4% Zinsansatz	AfA	Versicherung und Instandh. 1%
Umbau Aufzuchtstall exkl. Förderung	6.882	30	138	229	69
Umbau Schlachtraum exkl. Förderung	7.722	30	154	257	77
Ausstattung Schlachtraum exkl. Förderung	5.368	10	107	537	54
Gesamtsumme	19.972		399	1.024	200

Quelle: Eigene Berechnung

Die Tabelle 8 zeigt die Investitionssummen für den Umbau von Aufzuchtstall und Schlachtraum exklusive 30 % „Investitionsförderung in die ländliche Erzeugung“ (siehe Abschnitt 3.3.2). Für die Investitionssumme der Ausstattung wurde eine Nutzungsdauer von zehn Jahren angenommen. Die Kapitalkosten (Zinsansatz und AfA) belaufen sich auf insgesamt 1.423 EUR, Versicherung und Instandhaltung auf 200 EUR.

Gemeinleistungen

Zu den Gemeinleistungen zählen die flächenbezogenen Förderungen Betriebsprämie, ÖPUL und Ausgleichszulage. Die Berechnungen der Erschwernispunkte und der Ausgleichszulage zeigt die folgende Tabelle im Detail.

Tabelle 9: Gemeinleistung Ausgleichszulage

Bezeichnung	Erschwernispunkte	Nebenrechnung
Trennstücke	4,8	
Bodenklimazahl (27)	19,2	$60 - 2,4 * (BKZ - 10)$
Seehöhe der Hofstelle (699m)	8,97	$(699 - 400) * 0,03$
Summe Erschwernispunkte	32,97	$0,7 * EWP + 40$
Ausgleichszulage		63,08 €/ha

Quelle: Eigene Berechnungen

Da die Flächen nicht zusammenhängend sind, werden hierfür 4,8 Punkte vergeben. Dazu kommen 19,2 Punkte für die durchschnittliche Bodenklimazahl von 27 und für die Seehöhe der Hofstelle weitere 8,97 Punkte. Summiert man die Erschwernispunkte (4,8 + 19,2 + 8,97) erhält man 32,97 Punkte, die anschließend mit dem Faktor 0,7 zu multiplizieren und mit 40 zu addieren sind. Das Ergebnis ist die Ausgleichszulage von 63,08 EUR /ha.

Zusätzlich zur Ausgleichszulage zeigt Tabelle 15 die flächenbezogenen Förderungen für den „Beispielbetrieb Klamperer“.

Tabelle 10: Gemeinleistung flächenbezogene Förderungen

Bezeichnung	€/ha Grünland	Betrag für 3 ha
Betriebsprämie	284	852
Junglandwirte/Innen-Top-up	71	213
ÖPUL	70	210
Ausgleichszulage	63	189
Gesamtbetrag	488	1.464

Quelle: Eigene Berechnungen

Pro ha werden als Betriebsprämie 284 EUR gewährt wobei Junglandwirte und Junglandwirtinnen ein Top-up von 71 EUR erhalten.

Durch die biologische Bewirtschaftung kommen 70 EUR ÖPUL-Prämie dazu. Für 3 ha Fläche ergibt sich eine Gemeinleistung von 1.464 EUR (488 EUR/ha x 3ha).

Gemeinkosten

Durch die biologische Wirtschaftsweise und die unterstellte Mitgliedschaft bei Bio Austria ergeben sich Gemeinkosten wie folgt.

Tabelle 11: Gemeinkosten Mitgliedschaft

Bezeichnung	€/ha Grünland	Gesamtbetrag in €
Austria Biogarantie 1. Teilbetrag		110
Austria Biogarantie 2. Teilbetrag	7,26	21,78
Bio Austria	5,5	16,5
Summe Abgaben		148

Quelle: Eigene Berechnungen

Als Bio-Kontrollstelle dient die Austria Biogarantie, für die ein Teilbetrag für die Mitgliedschaft in der Höhe von 110 EUR und ein zweiter, ha-bezogener Teilbetrag in der Höhe von 21,78 EUR für 3 ha Fläche des Beispielbetriebes, zu zahlen sind. Für die Mitgliedschaft bei Bio Austria fallen Kosten in der Höhe von 16,5 EUR an, womit sich die Gemeinkosten auf 148 EUR belaufen.

Betriebszweigergebnis

Das Betriebszweigergebnis für die 135 Weidegänse, eine Bewirtschaftung von 1 ha Eigenfläche und 2 ha Pachtfläche, mit Investitionen in einen Aufzuchtstall und einen Schlachtraum zeigt Tabelle 12.

Tabelle 12: Kalkulatorisches Betriebsergebnis „Weidegans“

Bezeichnung	Betrag in €
Deckungsbeitrag I	4.465
- Kapitalkosten	1.423
= Einzelkostenfreie Leistung (DB II)	3.042
+ Gemeinleistung flächenbezogene Förderungen	1.464
- Sozialversicherung	171
- Pachtzins	600
- Versicherungen & Instandhaltung 1%	200
- Gemeinkosten Mitgliedschaft	148
= kalkulatorisches Betriebszweigergebnis Weidegans	3.387

Quelle: Eigene Berechnungen

Der Deckungsbeitrag I von rund 33 EUR/Gans, ergibt für 135 Gänse 4.465 EUR pro Jahr. Von diesem Wert werden die Kapitalkosten in Höhe von 1.422 EUR abgezogen um die einzelkostenfreie Leistung von 3.042 EUR zu erhalten. Hierzu werden alle Gemeinleistungen wie die einheitliche Betriebsprämie, ÖPUL und die Ausgleichszulage addiert und alle Gemeinkosten subtrahiert. Für den Pachtzins wird ein landesüblicher Wert von 300 EUR/ha angenommen (vgl. WEICHSLER, 2015, s.p.). Bei der Pacht von 2 ha landwirtschaftliche Nutzfläche die dem Beispielbetrieb dieser Arbeit unterstellt wird, ergeben sich Kosten in der Höhe von 600 EUR. Der Sozialversicherungsbeitrag (siehe Kapitel 4 „Rechtliche Rahmenbedingungen“) in Höhe von 171 EUR wird in dieser Arbeit ausschließlich dem Betriebszweig „Weidegans“ zugeordnet. Das kalkulatorische Betriebszweigergebnis „Weidegans“ beträgt 3.387 EUR.

7.2 Berechnungen für den Betriebszweig „Urlaub am Bauernhof“

Um die Wirtschaftlichkeit des Betriebszweiges „Urlaub am Bauernhof“ zu überprüfen, müssen die Investitionen, das Betriebszweigergebnis und die Gewinnschwelle berechnet werden.

7.2.1 Leistung und variable Kosten „Urlaub am Bauernhof“

Beim Umbau des Altgebäudes am Beispielbetrieb „Klamperer“ entstehen drei Gästezimmer, die jeweils 25 m² groß und mit je zwei Betten ausgestattet sind.

In der unten stehenden Tabelle wird die Gesamtleistung für die Vermietung der drei Gästezimmer angenommen.

Tabelle 13: Annahme für die Gesamtleistung der Gästezimmer

Bezeichnung	Größe (m ²)	Betten/Zimmer	Preis/Bett	Nächtigungen/Jahr	Gesamtleistung
Zimmer 1, 2, 3	25	2	24	130	9.360

Quelle: Eigene Berechnungen

Wird ein Preis/Person/Nacht von 24 EUR (inkl. Frühstück und Ortstaxe) angenommen und eine Auslastung von 130 Nchtigungen/Zimmer/Jahr, so beträgt die Gesamtleistung 9.360 EUR.

Bei einer Auslastung von 130 Nächtigungen/Zimmer/Jahr betragen die variablen Kosten insgesamt 4.365 EUR (siehe Tabelle 14).

Tabelle 14: Variable Kosten "Urlaub am Bauernhof"

Positionen	Einheit	Betrag €	Gesamt- betrag Zimmer
Ortstaxe	Person/Tag	2,0	780
Wareneinsatz Frühstück	Person/Tag	4,0	1.560
Marketing (Telefon, e-mail, ...)	Durchschnittswert	150,0	150
Wäschepflege	0,4 kg Wäsche/Person	0,3	117
Reinigungsmittel	Person/Tag	0,3	117
Stromverbrauch (Licht, Heißwasser, Verpflegung)	€ 0,15 kwh/Person/Tag	0,2	59
Wasser, Kanal, Müll	Person/Tag	0,3	117
Heizungskosten	pro m ²	3,4	270
Dekoration	pro Tag	3,0	1.095
eigene Weiterbildung	Betrieb/Jahr	100,0	100
Summe der variablen Kosten aller Zimmer			4.365

Quelle: Eigene Berechnungen nach BMLFUW (2008, 267) und der LANDWIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN (s.a., 5f)

7.2.2 Investitionsrechnung „Urlaub am Bauernhof“

Für den Betriebszweig „Urlaub am Bauernhof“ muss das Altgebäude am Beispielbetrieb renoviert werden. Es entstehen drei Gästezimmer mit jeweils zwei Betten. Der Volumenfaktor (Formel zur Berechnung siehe Kapitel „Methodik und Datengrundlage“) für das Gesamtvolumen von 1.201 m³ beträgt 1,28.

Tabelle 15: Investitionssumme Renovierung Altgebäude für "Urlaub am Bauernhof"

Bezeichnung	122 m ³ Keller	418 m ³ Dachstuhl	244 m ³ Erdgeschoß	418 m ³ 1. Stock
Pauschalkostensatz €/m ³	286	145	559	559
+ Erschwernisfaktoren 10%	29	15	56	56
= Pauschalkostensatz neu €/m ³	315	160	615	615
Investitionssumme je Bereich	38.430	66.880	150.060	257.070
Investitionssumme Umbau unter Berücksichtigung des Volumenfaktors 1,28				655.923

Quelle: Eigene Berechnungen und BMLFUW (2015b, 6ff)

Die Pauschalkostensätze sind je nach Stockwerk unterschiedlich und müssen um 10 % wegen der Erschwernisfaktoren „beengte Hoflage“ und „Erschwernis durch Abbruch und

Entsorgung“ korrigiert werden. Die korrigierten Pauschalkostensätze der einzelnen Stockwerke werden dann mit dem in der Tabelle angeführten Volumen multipliziert. Das Ergebnis sind die Investitionsbeträge der einzelnen Stockwerke. Die Gesamtsumme wird mit dem Volumenfaktor 1,28 korrigiert und das Ergebnis ist eine Gesamtinvestitionssumme von 655.923 EUR für die Renovierung des Altgebäudes.

Ausstattung

Zusätzlich zu den Umbaukosten sollen die Zimmer gemäß dem 3-Blumen-Standard ausgestattet werden. In die Ausstattung der Gästezimmer müssen insgesamt 18.750 EUR investiert werden. Die folgende Tabelle zeigt die Auflistung des Zubehörs.

Tabelle 16: Kapitalbedarf Zimmerausstattung

Ausstattung Zweibettzimmer	Betrag/2-Bett-Zimer	ND in Jahren	Gesamtbetrag
Bettzubehör (Matratze, Lattenrost, Bettdecke, Polster)	1.300	15	3.900
Möbel (Bett, Nachtkästchen, Kasten, Tisch, Sessel)	2.500	15	7.500
Ausstattung (Bilder, Vorhänge, Lampen, Bettvorleger)	580	10	1.740
Wäsche (Bettwäsche, Handtücher, ..)	620	7	1.860
Fernseher, SAT	250	7	750
Sanitärenrichtung (Badmobliar)	1.000	10	3.000
Summe Kapitalbedarf Zimmerausstattung			18.750

Quelle: Eigene Berechnungen und BMLFUW (2008, 265)

Der Frühstücksraum muss mit Geschirr, Möbel und anderem, einem 3-Blumen-Standard entsprechend, ausgestattet werden. Daraus ergeben sich Kosten von 13.350 EUR (Tabelle 17).

Tabelle 17: Kapitalbedarf Ausstattung Frühstücksraum

Bezeichnung	Betrag
Geschirr und Besteck	750
Möbel Frühstücksraum (Tischlerausführung)	11.200
Ausstattung (Bilder, Vorhänge, Lampen, Teppich)	1.000
Tischwäsche	400
Summe Kapitalbedarf Ausstattung Frühstücksraum	13.350

Quelle: Eigene Berechnungen und BMLFUW (2008, 266)

Die gesamte Investitionssumme für die Renovierung des Altgebäudes und die Ausstattung für den Betriebszweig „Urlaub am Bauernhof“ beträgt 688.023 EUR.

7.2.3 Betriebszweigergebnis „Urlaub am Bauernhof“

Nach der Berechnung der Gesamtleistung und der variablen Kosten des Betriebszweiges werden noch die – auf Grundlage der ermittelten Investitionssummen – zuordenbaren fixen Kosten wie Zinsansatz, AfA und Instandhaltung in Abzug gebracht. In der folgenden Tabelle 18 wird die Berechnung der berücksichtigten fixen Kosten im Detail gezeigt.

Tabelle 18: Fixe Einzelkosten „Urlaub am Bauernhof“

Bezeichnung	Betrag in €	ND	Zinsansatz 4%	AfA	Versicherung und Instandh. 1%
Umbaukosten Altgebäude	535.923	30	10.718	17.864	5.359
Mobiliar Zimmer und Frühstücksraum	32.100	15	642	1.800	321
Summen			11.360	19.664	5.680

Quelle: Eigene Berechnungen

Wie unter dem Punkt „3.3.3 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten“ bereits erläutert wurde, wird in der vorliegenden Arbeit von einer Fördersumme von 100.000 EUR des Nettobetrages ausgegangen. Für die verbleibenden 535.923 EUR sowie das Mobiliar der Zimmer (wie Betten, Nachtkästchen, Schränke usw.) und des Frühstücksraumes müssen die fixen Kosten ermittelt werden. Die AfA des Mobiliars wird von einem Betrag von 27.000 EUR (Investitionssumme der Ausstattung abzüglich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wie Bettwäsche und Fernseher) berechnet. Tabelle 18 zeigt, die Kapitalkosten (Zinssatz und AfA) in der Höhe von 31.024 EUR. Die Versicherung und Instandhaltung beträgt 5.680 EUR.

Die Wirtschaftlichkeit des Betriebszweiges „Urlaub am Bauernhof“ wird durch die Berechnung des Betriebszweigergebnisses ermittelt.

Tabelle 19: Kalkulatorisches Betriebszweigergebnis „Urlaub am Bauernhof“

Bezeichnung	Betrag in €
Leistung pro Jahr	9.360
- variabel Kosten	4.365
Deckungsbeitrag I	4.996
- Kapitalkosten	31.024
= Einzelkostenfreie Leistung (DB II)	-26.029
- Versicherungen & Instandhaltung 1%	5.680
= kalkulatorisches Betriebszweigergebnis UaB	-31.709

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 19 zeigt dass bei einer Auslastung von 130 Nächtigungen/Zimmer/Jahr (bzw. 65 Vollbelegtagen/Zimmer/Jahr) und einem Preis von 24 EUR/Person (siehe Tabelle 13), eine Leistung von 9.360 EUR erzielt werden kann. Abzüglich der variablen Kosten von 4.365 EUR ergibt sich ein Deckungsbeitrag von 4.996 EUR. Werden hiervon die Kapitalkosten, die Versicherungen und Instandhaltung abgezogen, ergibt sich ein negatives kalkulatorisches Betriebszweigergebnis für „Urlaub am Bauernhof“ von -31.709 EUR ohne Berücksichtigung der AKh-Entlohnung.

7.2.4 Gewinnschwellenberechnung

Die Kosten des Betriebszweiges „Urlaub am Bauernhof“ konnten nicht durch die erzielten Leistungen gedeckt werden. Das Betriebszweigergebnis ist negativ. Um die Kosten (variable Kosten + Kapitalkosten + Versicherungen und Instandhaltung) decken zu können, muss errechnet werden, wie viele Übernachtungen es zu welchem Preis braucht. Es gilt zu berücksichtigen dass sich je nach Auslastung der Zimmer auch variablen Kosten bzw. die Leistungen die erzielt werden müssen, ändern.

Tabelle 20: Kalkulation Preis/Person/Nacht ohne Entlohnung

Vollbelegstage	Leistung/Jahr in €	Preis/Person in €
65	41.077	105,32
130	43.834	56,20
200	46.803	39,00

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 20 zeigt folgende Möglichkeiten:

1. eine Auslastung von 65 Vollbelegstagen im Jahr (entspricht 390 Nächtigungen) zu einem Preis von rund 105 EUR/Person/Nacht inkl. Frühstück,
2. eine Auslastung von 130 Vollbelegstagen im Jahr (entspricht 780 Nächtigungen) zu einem Preis von rund 56 EUR/Person/Nacht inkl. Frühstück, oder
3. eine Auslastung von 200 Vollbelegstagen im Jahr (entspricht 1.200 Nächtigungen) zu einem Preis von 39 EUR/Person/Nacht inkl. Frühstück, oder

Für die tägliche Reinigung der Zimmer und das Bereitstellen eines Frühstücks für die Gäste werden zwei Stunden Arbeitszeit/Tag angenommen (vgl. BMLFUW, 2008, 265). Zusätzlich fallen zwei Stunden Arbeit/Tag an für Gästebetreuung und eventuelle Endreinigung der Zimmer bzw. Wäscheservice. Wird dieser Arbeitsaufwand von 4h/Tag mit 8 EUR/h entlohnt, so ergibt sich ein Preis von rund 111 EUR/Person/Nacht inkl. Frühstück bei einer Auslastung von 65 Tagen im Jahr. Bei einer Auslastung von 200 Vollbelegstagen/Jahr und einem Stundenlohn von 10/h beträgt der Preis rund 46 EUR/Person/Nacht inkl. Frühstück (siehe Tabelle 21).

Tabelle 21: Kalkulation Preis/Nacht mit Entlohnung

Bezeichnung	65	130	200
	Vollbelegstage	Vollbelegstage	Vollbelegstage
Preis/Person/Nacht bei 8 EUR/h Lohn	110,66	61,53	44,34
Preis/Person/Nacht bei 10 EUR/h Lohn	111,99	62,86	45,67

Quelle: Eigene Berechnungen

8 Diskussion

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es zu untersuchen, inwieweit die neuen Betriebszweige „Weideganshaltung“ und „Urlaub am Bauernhof“ ökonomisch sinnvoll sind und sich dadurch für eine erfolgreiche Revitalisierung des Beispielbetriebes eignen. Dabei soll auch erörtert werden, welche finanzielle Unterstützung in Form von Förderungen es gibt und ob die Auflagen dafür tragbar sind. Des Weiteren soll geklärt werden, welche sozialen und wirtschaftlichen Ursachen der starken Abwanderungstendenz in der Region Mölltal zu Grunde liegen und ob die beiden neuen Betriebszweige Modelle darstellen können, welches diesem Trend entgegenwirkt. Um ein vielschichtiges Bild von den aktuellen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen im Mölltal zeichnen zu können, werden die strukturellen Bedingungen des Gebietes sowie Stärken und Schwächen aufgezeigt.

Die Zahlen der Statistik Austria belegen, dass die Abwanderung aus dem ländlichen Raum im Kärntner Mölltal ein ernstzunehmendes Thema ist. Demnach verzeichnete der Bezirk Spittal an der Drau, dem auch die Gemeinde Flattach angehört, im Jahr 2012 eine negative Geburtenbilanz von minus 240. Nach DENZINGER (1986) ist der nicht aufzuhaltende Strukturwandel in der Landwirtschaft Grund dafür, dass Menschen aus peripheren Gebieten, in denen keine oder zu wenig adäquate Arbeitsplätze geschaffen wurden, abwandern, weil sich mit den erhöhten Anforderungen an die Landwirtschaft wie dem zunehmenden Einsatz von Maschinen nicht genug Einkommen lukrieren ließ. Auch in der Gemeinde Flattach, die im Jahr 1970 noch 39 Haupterwerbs- und 55 Nebenerwerbsbetriebe aufgewiesen hat, sind es im Jahr 2010 nur noch 5 Haupt- und bereits 74 Nebenerwerbsbetriebe. Das Phänomen des Abwanderns, das seit über 200 Jahren auch die Sozialwissenschaften beschäftigt, hat den Umstand des sogenannten „Brain Drains“, den Verlust von gut ausgebildeten Fachkräften und AkademikerInnen, zur Folge. In Kombination mit der Überalterung der Erwerbs- und Wohnbevölkerung ist ein negativer Einfluss auf den Arbeitsmarkt nicht zu vermeiden, jedoch sind von derartigen Entwicklungen auch die Sicherung von funktionierenden Sozialsystemen und der Ausbau von Infrastruktur und die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der Region betroffen.

Die Gemeinde Flattach zählte im Jahr 2012 606 Erwerbspersonen, wobei 47 davon als arbeitslos gemeldet waren. Um Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten, muss die adäquate Entwicklung der Standorte stattfinden. Ein Beispiel dafür könnte sein, renovierungsbedürftige Teile der Mölltalstrasse zu erneuern. Die wirtschaftliche Situation des Bundeslands Kärnten lässt jedoch die Autorin dieser Arbeit nicht darauf hoffen, dass es Bestrebungen in diese Richtung gibt. Die Nähe zu Spittal an der Drau und der Marktgemeinde Obervellach wird auch von der LAG als positiv bewertet, bringt jedoch eine hohe PendlerInnenmobilität mit sich. Das tägliche Pendeln ist mit hohen Kosten verbunden und hat außerdem zur Folge, dass kleine Gemeinden wie Flattach drohen, eine Schlafgemeinde zu werden, in der das soziale Gefüge fragmentiert wird.

Die jahrelange Entwicklung hin zur Abwanderung brachte es mit sich, dass von der heimischen Bevölkerung einer Gemeinde den Jungen gegenüber oft erwartet wird, dass sie abwandern. Will man „etwas aus sich machen“ und „etwas von der Welt sehen“, muss man die Heimat verlassen, so der Tenor. Die Entscheidung, die Heimat zu verlassen, wird also oft weniger genau hinterfragt als jene zu bleiben.

Zurückzukehren in eine Gemeinde wie Flattach will also überlegt sein. Für Revitalisierungsprojekte wie dieses in der vorliegenden Arbeit gibt es eine Reihe an Förderungen, die unterstützend wirken sollen. Zu ihnen zählen die flächenbezogenen Förderungen und jene der „Ländlichen Entwicklung“.

Bei einer Bewirtschaftung von drei ha Grünland hat der Beispielbetrieb „Klamperer“ einen Anspruch auf 852 EUR Betriebsprämie, zuzüglich einem Top-up für JunglandwirtInnen von 213 EUR. Durch die ÖPUL-Maßnahme „biologische Bewirtschaftung“ können weitere 210 EUR Förderung lukriert werden. Die Höhe der Ausgleichszulage bringt dem Betrieb 189 EUR für die Bewirtschaftung der drei ha. Insgesamt ergibt das eine jährliche Förderhöhe von 1.464 EUR. Die Kriterien, um einen „tierhaltenden Betrieb“ nach den Anforderungen von ÖPUL und der Ausgleichszulage darzustellen, kann der Beispielbetrieb nicht erfüllen. Der Grund dafür ist, dass dem Anhang der jeweiligen Merkblätter gemäß eine Gans nicht als raufutterverzehrendes Tier definiert ist. Auf die Anfrage der Autorin dieser Arbeit via E-Mail bei der Agrarmarkt Austria hin, warum der Sachverhalt sich so darstelle, wurde auf das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft verwiesen.

Die Frage ist relevant, da der Unterschied zwischen der Förderhöhe für tierhaltende und nicht-tierhaltende Betriebe erheblich ist. Das Ministerium teilte schriftlich mit, dass es aus verschiedenen Gründen wie etwa der legislativen und agrarkulturellen „Tradition“ nur einige wenige Tierarten als raufutterverzehrend einstuft und Gänse nicht dafür bekannt seien, dass sie besonders viel Gras oder Heu verzehren. Zudem sollen laut Ministerium vor allem Grünlandbetriebe (es wurde auf das Berggebiet verwiesen) Unterstützung erfahren, nicht etwa die Massentierhaltung. Die Diskussion hierzu habe es immer schon gegeben, allerdings, laut Angabe des Ministeriums, in Bezug auf Schweine. Der gesamte Schriftverkehr hierzu kann dem Anhang entnommen werden. Nach dieser Korrespondenz mit dem Ministerium stellt sich heraus, dass das Einschlagen neuer, kreativer Wege im Sektor Landwirtschaft wenig Unterstützung erfährt. Gerade die Gans als Grünlandpflieger, für deren Haltung keine großen Investitionssummen nötig sind und sich Alt-Gebäude und Räume sehr gut eignen, findet im Ministerium keine Beachtung.

Die in der Arbeit berechneten „Projektförderungen Ländliche Entwicklung“ ergeben beachtliche Summen. Bei einer Investitionssumme von über 650.000 EUR in die Renovierung des Gästehauses für den Betriebszweig „Urlaub am Bauernhof“ macht die Förderung „Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten“ eine Summe von 100.000 EUR aus. Die Förderhöhe der Maßnahme „Investition in die landwirtschaftliche Erzeugung“ beträgt, bei einer Investitionssumme von knapp 29.000 EUR, rund 8.700 EUR. Zusätzlich lässt sich von der Betriebsleitung eine einmalige Existenzgründungsbeihilfe für Jungbauern von 9.500 EUR lukrieren, was zu einer beachtlichen Gesamtfördersumme von 118.200 EUR führt. Um diese Summe zu erhalten, muss auch die Auflage erfüllt werden, gemäß der sich die Betriebsleitung verpflichtet, das zuvor eingereichte Betriebskonzept bis zu zehn Jahre lang entsprechend umzusetzen. Dieses Betriebskonzept ist innerhalb von einem Jahr nach Erstniederlassung am landwirtschaftlichen Betrieb einzureichen. Beim vorliegenden Beispielbetrieb handelt es sich um ein Revitalisierungsprojekt. Der Betrieb stand jahrelang still und es wurde nicht investiert. In Anbetracht des wirtschaftlich herausfordernden Standortes, auf dem sich der Beispielbetrieb befindet, gilt es gut zu überlegen, ob man sich bei der Umsetzung der Betriebszweige bindet, denn Raum für Umstrukturierungen und flexible Anpassungen an sich möglicherweise verändernde Parameter bieten die Auflagen der Förderung nicht.

Abschließend zu den Förderungen ist zu sagen, dass aufgrund der neuen Förderperiode die Errechnung der einzelnen Posten schwierig und sehr zeitaufwendig ist. Obgleich des Umstandes, dass die Periode schon im Jahr 2014 begonnen hat, finden laufend Änderungen statt. Auch der Landwirtschaftskammer fällt es schwer, konkrete Auskünfte hierzu zu erteilen.

Für den ersten Betriebszweig, die Mast von Weidegänsen, sind Investitionen in der Höhe von knapp 29.000 EUR notwendig, wobei mit einem jährlichen kalkulatorischen Betriebszweigergebnis von 3.400 EUR zu rechnen ist. Es wurden ein Verkaufspreis von 14,50 EUR/kg und ein Schlachtgewicht von 4 kg/Gans angenommen. Dies ist ein mittlerer Wert für den Kilopreis einer Bio-Weidegans und lässt eine preisliche Spanne nach oben offen. Zudem wird der Betrieb revitalisiert und es kehren Tiere hierher zurück. Dies kommt einerseits dem bäuerlichen Ambiente des Ortes zugute, andererseits schützt es die bestehenden Gebäude vor dem Verfall. Zusätzlich kann der Betrieb eine gewisse Vorbildfunktion einnehmen. Die Rückkehr aufs Land steht der Abwanderung entgegen und das mit einem für die Region Mölltal neuen und innovativen Betriebskonzept wie jenem der Weideganshaltung.

Der zweite Betriebszweig „Urlaub am Bauernhof“ hat den Vorteil, dass hierfür das Altgebäude Verwendung findet. Auch steuerrechtlich ist „Urlaub am Bauernhof“, für eine/n NebenerwerbslandwirtIn ein unter gewissen Umständen gewinnbringendes Geschäft. Die Investitionssumme ist allerdings mit über 680.000 EUR sehr hoch. Es entstehen dabei nur drei Gästezimmer, für die man realistischer und marktüblicher Weise nicht mehr als max. 35 bis 45 EUR inkl. Frühstück verlangen kann. Auch ist es fraglich, ob der Betrieb von Beginn an eine Auslastung von 130 bis 200 Vollbelegtagen erreicht. In diesem Bereich gilt es, noch über alternative Nutzungsformen nachzudenken.

9 *Literatur- und Quellenverzeichnis*

AGRARMARKT AUSTRIA (2015a): Mehrfachtantrag Flächen, Merkblatt mit Ausfüllungsanleitung. Wien: Selbstverlag.

AGRARMARKT AUSTRIA (2015b): Merkblatt, Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten (AZ). Wien: Selbstverlag.

AGRARMARKT AUSTRIA (2015c): Merkblatt, Cross Compliance, Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen. Wien: Selbstverlag.

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG (2013): Landwirtschaftsbericht; Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft Kärnten. Klagenfurt: Selbstverlag.

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG (2015a): Abteilung 10, News, Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte. Klagenfurt, at: http://www.ktn.gv.at/180592_DE-Abteilung_10-News.?newsid=92&backtrack=180592 (13.04.2015).

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG (2015b): Abteilung 10, News, Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung. Klagenfurt, at: http://www.ktn.gv.at/180592_DE-Abteilung_10-News.?newsid=93&backtrack=180592 (13.04.2015).

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG (2015c): Abteilung 10, News, Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten. Klagenfurt, at: https://www.ktn.gv.at/306873_DE-LE_2014-2020-Diversifizierung_hin_zu_nichtlandwirtschaftlichen_Taetigkeiten (23.08.2015).

BERGFEX (s.a.): Touren Mölltaler Gletscher. Berfex GmbH. Graz, at: <http://www.bergfex.at/sommer/moelltalergletscher/touren/wandern/> (09.03.2015).

BIO AUSTRIA (s.a.a): EU Bio Verordnungen. Wien, at: <http://www.biola.at/artikel-12-haltung-gefluegel.html> (14.04.2015).

BIO AUSTRIA (s.a.b): Biologische Landwirtschaft in Österreich, Ansprüche von Geflügel, Umstellung auf Biogeflügelhaltung. Wien, at: <http://www.biola.at/ansprueche-von-gefluegel/articles/umstellung-auf-biogefluegelhaltung.html> (14.03.2015).

BMF, BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN (s.a.): Hauptfeststellung der Einheitswerte für die Land- und Forstwirtschaft 2014. Wien: Selbstverlag.

BMG, BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (2015): EU-Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung. Wien, at: http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/VerbraucherInnen-gesundheit/Lebensmittel/EU_Vorschriften_zur_Lebensmittelkennzeichnung#f5 (14.04.2015).

BMLFUW, BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2008): Deckungsbeiträge und Daten für die Betriebsplanung 2008, 2. Auflage. Wien: Selbstverlag.

BMLFUW, BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2013a): Gemeinsame Agrarpolitik. Wien, at: <http://www.bmlfuw.gv.at/land/eu-international/gapreform2020/gap/GAP.html> (14.03.2015).

BMLFUW, BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2013b): GAP 2020, Sicherheit für unsere Bäuerinnen und Bauern. Wien: Selbstverlag.

BMLFUW, BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2014a): Austria – Rural Development Programme (National). Wien: Selbstverlag.

BMLFUW, BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2014b): Sonderrichtlinien des BMLFUW zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020, LE-Projektförderungen. Wien: Selbstverlag.

BMLFUW, BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2014c): Neues System bei den Direktzahlungen. Wien, at: <http://www.bmlfuw.gv.at/land/eu-international/gapreform2020/GAP-DZ.html> (16.04.2015).

BMLFUW, BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2014d): Sonderrichtlinien ÖPUL 2015, Sonderrichtlinie des BMLFUW für das Österreichische Programme zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft. Wien: Selbstverlag.

BMLFUW, BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2015a): Agrarumweltprogramm ÖPUL. Wien, at: http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/agrar-programm.html (15.03.2015).

BMLFUW, BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2015b): Pauschalkostensätze, Baukosten im landwirtschaftlichen Bauwesen. Wien: Selbstverlag.

BMLFUW, BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (s.a.): Merkblatt, Besonders tierfreundliche Haltung, Version 1. Wien: Selbstverlag.

BOHN-FÖRDER M. (2012): Liebenswerte Langhähne, Über den artgerechten Umgang mit Gänsen. Scharzenbek: Cadmos Verlag.

BPB, BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2015): Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. Bonn, at:

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17463/europaeische-wirtschaftsgemeinschaft-ewg> (14.03.2015).

CUNSOON (2015): Ausflugsziele Mölltal. Wien, at: <http://www.cusoon.at/moelltal-ausflugsziele> (14.01.2015).

DENZINGER P. (1986): Änderungen Gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und ihre Wirkungen am Beispiel einer Kleinregion, Konsequenzen für die Beratung im Ländlichen Raum. In: VON BLANKENBURG, P. und DE HAEN H. (Hrsg.): Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.v. Bd. 2 - Bevölkerungsentwicklung, Agrarstruktur und Ländlicher Raum. Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag GmbH.

DUNKEL D. (2014): Editorial, Schlafgemeinde. Schweizer Familie 33, 3. s.l., at: <http://www.schweizerfamilie.ch/fileadmin/dokumente/flipbook/2014/33/heft/assets/common/downloads/publication.pdf> (13.05.2015).

EUROGITES (2015): Europäischer Dachverband für Landtourismus. s.l., de: <http://www.eurogites.org/about.php?lang=DE> (14.03.2015).

FAO, FOOD AND AGRICULTURE ORGANIZATION OF THE UNITED NATIONS (2002): FAO Animal production and health paper 154, Origen and breeds of domestic geese. Rom, org: <http://www.fao.org/docrep/005/y4359e/y4359e03.htm#TopOfPage> (21.05.2015).

FELDER G. und FRANK A. (1998): Nahversorgung als Strategie gegen die Entleerung ländlicher Räume, Diskussion und Versuch einer Einschätzung der Gefahr einer Besiedlungsausdünnung bzw. Entleerung ländlicher Räume, sowie Potential, Möglichkeiten, Hindernisse und konzeptiver Ansatz für eine verstärkte regionale Selbstversorgung mit Lebensmitteln als gegensteuerndes Instrument am Modellbeispiel „Mittleres Mölltal“. Wien: Diplomarbeit Universität für Bodenkultur.

FRIEDRICH SAILER GMBH (s.a.): Technik für Lebensmittelbetriebe. Neu-Ulm, de: <http://www.friedrich-sailer.de/> (20.06.2015).

GALA M. (2012): LK-Beratungsmappe, Geflügelmast. Schlierbach: ARGE Huhn &Co.

GEMEINDE FLATTACH (2015a): Winter, Mölltaler Gletscher. Flattach, at: <http://www.flattach.at/winter> (09.03.2015).

GEMEINDE FLATTACH (2015b): Sommer, Breites Sportangebot auch im Sommer. Flattach, at: <http://www.flattach.at/sommer> (09.03.2015).

GEMEINDE FLATTACH (2015c): Raggaschlucht, Die wildromantische Raggaschlucht. Flattach, at: <http://www.flattach.at/sommer/die-raggaschlucht> (09.03.2015).

GEMEINDE HEILIGENBLUT (s.a.): Startseite, Herzliche Willkommen in der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner. Heiligenblut, at: <http://www.heiligenblut.gv.at/> (08.05.2015).

LEIBERT T. und WIEST K. (2014): Abwanderung, Zurückkehren, Bleiben? Wanderungsentscheidungen junger Frauen in strukturschwachen ländlichen Räumen: Sachsen-Anhalt im Fokus. In: LARCHER M., OEDL-WIESER T., SCHMITT M., SEISER G. (Hrsg.): Frauen am Land, Potentiale und Perspektiven. Innsbruck: Studienverlag GmbH.

LINECKER S. (2015): Landwirtschaftskammer Kärnten, Spezialberaterin für Direktvermarktung, mündliche Mitteilung und elektronischer Schriftverkehr vom 26.07.2015.

MARKTGEMEINDE OBERVELLACH (s.a.): Über die Gemeinde. Obervellach, at: <http://www.obervellach.gv.at/uberdiegemeinde.html> (12.05.2015).

MITTERBACHER H. (2015): Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Kärnten, Steuerwesen, EU-rechtliche Angelegenheiten, Telefonat am 21.08.2015.

MOOSHAMMER HYGIENE UND TECHNIK GMBH (2006): Hygiene und Reinigungstechnik. Schlüßlberg, at: <http://www.mooshammer.at/> (20.06.2015).

MUßHOFF O. und HIRSCHAUER N. (2010): Modernes Agrarmanagement, Betriebswirtschaftliche Analyse- und Planungsverfahren. München: Franz Vahlen Verlag.

NATIONALPARK HOHE TAUERN (2015a): Unser Nationalpark, Das größte Schutzgebiet der Alpen. Matrei in Osttirol, at: <http://www.hohetauern.at/de/naturraum/unser-nationalpark.html> (09.03.2015).

NATIONALPARK HOHE TAUERN (2015b): Naturlehrweg Astner Moos. s.l., at: <http://www.nationalpark-hohetauern.at/de/Articles/View/372> (25.05.2015).

PETA DEUTSCHLAND E.V. (2015): Produktion von Stopfleber. Stuttgart, de: <http://www.peta.de/die-qual-die-hinter-leberpastete-steckt> (06.03.2015).

PLANK U. (1986): Soziale Auswirkungen der Entleerung und Verdichtung im Ländlichen Raum. In: VON BLANKENBURG, P. und DE HAEN H. (Hrsg.): Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.v. Bd. 2 - Bevölkerungsentwicklung, Agrarstruktur und Ländlicher Raum. Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag GmbH.

RECHTSINFORMATIONSSYSTEM (2015): Gesamte Rechtsvorschrift für Landarbeitsgesetz 1984. Wien, at: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008554> (22.08.2015)

ROSELIEB, E. (2015): Abteilungsleiterin Marktordnungszahlungen Rinderkennzeichnung, Elektronischer Schriftverkehr vom 21.05.2015.

SCHIPFER R. K. (2005): Der Wandel der Bevölkerungsstruktur in Österreich. Auswirkungen auf Regionen und Kommunen. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung, at: <http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:64-WYEdowRYJ:www.bmfj.gv.at/dam/jcr:9fac9431-a9af-4c5c-8d9c->

1b170412b741/Der%2520Wandel%2520der%2520Bev%25C3%25B6lkerungsstruktur%2520in%2520%25C3%2596sterreich.pdf+&cd=21&hl=de&ct=clnk&gl=at (14.05.2015).

SCHNEEBERGER W. (2010): Betriebszweigabrechnung im landwirtschaftlichen Betrieb. Wien: Universität für Bodenkultur. unveröffentl. Skript.

SCHNEIDER K. (2010): Ganszucht und Gänsehaltung. Reutlingen: Oertel+Spörer Verlags-GmbH+Co.KG.

SCHWARZ G. (2015a): Das bäuerliche Beitragswesen im Überblick. Sozialversicherungsanstalt der Bauern: Selbstverlag.

SCHWARZ G. (2015b): Nebentätigkeiten. Sozialversicherungsanstalt der Bauern: Selbstverlag.

SINABELL F. (2001): Multifunktionalität der österreichischen Landwirtschaft – eine ökonomische Annäherung. Wien, at: http://oega.boku.ac.at/fileadmin/user_upload/Tagung/2001/sinabell.pdf (15.01.2015).

SIPPL L. (2009): Von Brain Drain zu Brain Circulation. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Selbstverlag.

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN (2015): Regionalbüro Kärnten. Klagenfurt, mündliche Mitteilung vom 20.08.2015.

STATISTIK AUSTRIA (2014a): Registerbasierte Statistiken; Demographie 2013. Wien, at: https://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/index.html (14.01.2015).

STATISTIK AUSTRIA (2014b): Ein Blick auf die Gemeinde. Wien, at: <http://www.statistik.at/blickgem/gemDetail.do?gemnr=20607> (15.01.2015).

STATISTIK AUSTRIA (s.a.): Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen nach Erwerbsart. Wien, at: <http://www.statistik.at/blickgem/blick5/g20607.pdf> (08.05.2015).

STATISTIK AUSTRIA (2015): Übernachtungszahlen der Gemeinden Flattach, Heiligenblut und Mallnitz, schriftliche Mitteilung vom 06.03.20015.

STEINMAYR V. (1997): Landwirtschaft zwischen Agrarindustrie und Ökologie, Eine Problemanalyse, Wien: Aurora-Magazin.

STRIEDNIG S. (2015): Mitarbeiterin Tourismusgemeinschaft Mölltaler Gletscher OG, mündliche Mitteilung vom 30.07.2015.

URLAUB AM BAUERNHOF (2015): Österreich Information zum Verein „Urlaub am Bauernhof“. Salzburg, at: <http://www.urlaubambauernhof.at/service/wer-sindNat-wir.html?L=2#tab=info> (14.03.2015).

VON BLANCKENBURG, P. und DE HAEN H. (1986): Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.v. Bd. 2 - Bevölkerungsentwicklung, Agrarstruktur und Ländlicher Raum. Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag GmbH.

WANGENITZSEEHÜTTE (2015): Wangenitzseehütte. Prägraten, at: <http://www.wangenitzseehuetten.at/> (09.03.2015).

WEBER G. und FISCHER T. (2012): Gehen oder Bleiben? Die Motive des Wanderungs- und Bleibeverhaltens junger Frauen im ländlichen Raum der Steiermark und die daraus resultierenden Handlungsoptionen. Wien: Online-Fachzeitschrift des BMLFUW, Ländlicher Raum – Ausgab 04/2012.

WEICHSLER P. (2015): Außenstellenleiter Landwirtschaftskammer Kärnten/Spittal a. d. Drau, Elektronischer Schriftverkehr vom 05.05.2015.

WIKIPEDIA (s.a.): Mölltal. s.l., at: <https://de.wikipedia.org/wiki/M%C3%B6lltal> (07.12.2015).

WINKLER A. (2015): Sachbearbeiter Förderwesen Landwirtschaftskammer Kärnten/Spittal a. d. Drau, mündliche Mitteilung vom 25.08.2015.

10 Anhang

E-Mail-Verkehr bezüglich Ausgleichszulage mit dem Ministerium

Von: Irene Buchacher

Gesendet: Mittwoch, 15. April 2015 06:50

An: az

Betreff: Frage zur neuen AZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mir soeben das neue Merkblatt für die „Zahlung für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (AZ)“ durchgelesen. Unter Punkt 2.1.1 wird definiert:

„Als Tierhalter gelten Betriebe mit einer ganzjährigen Haltung von durchschnittlich zumindest 0,3 RGVE/ha LF1 innerhalb und außerhalb des Benachteiligten Gebiets (ohne Almfutterflächen). Ganzjährig muss zumindest ein raufutterverzehrendes Tier am Betrieb vorhanden sein.“

Im Anhang wo die Begriffserklärung für ein RGVE steht, sind aber keine Gänse angeführt, obwohl die bekanntlich sehr gute Raufutterverwerter sind.

Ich freue mich über eine kurze Stellungnahme von Ihnen.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

Irene Buchacher

Von: az

Gesendet: Donnerstag, 16. April 2015 07:25

An: Irene Buchacher

Cc: az

Betreff: AW: Frage zur neuen AZ

Sehr geehrte Frau Buchacher!

Bezüglich Ihrer Anfrage zu Gänsen als Raufutterverzehrer teilt Ihnen die Agrarmarkt Austria Folgendes mit:

Lt. SONDERRICHTLINIE Ausgleichszulage (AZ) - Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) zur Gewährung von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 - 2020. GZ BMLFUW-LE.1.1.6/0001-II/3/2015, Anhang A gelten für die Ausgleichszulage folgende Tiere als Raufutterverzehrer:

	RGVE
Anhang A RGVE-Schlüssel Tierart	
pro Stück	
Rinder	
Rinder unter ½ Jahr	0,40
Rinder ½ bis unter 2 Jahre	0,60
Rinder ab 2 Jahre	1,00
Zwergzebu und andere Zwergrinder unter ½ Jahr	0,20
Zwergzebu und andere Zwergrinder ½ bis unter 2 Jahre	0,30
Zwergzebu und andere Zwergrinder ab 2 Jahre	0,50
Schafe	
Schafe ab 1 Jahr	0,15
Schafe bis unter 1 Jahr	0,07
Ziegen	
Ziegen ab 1 Jahr	0,15
Ziegen bis unter 1 Jahr	0,07
Pferde, Ponys, Esel und "Kreuzungen"	
Rassen mit Widerristhöhe bis 1,48 m und Endgewicht bis 300 kg	
Jungtiere ½ bis unter 3 Jahre	0,30
Stuten, Hengste, Wallache ab 3 Jahre	0,50
Rassen mit Widerristhöhe über 1,48 m und/oder Endgewicht über 300 kg	
Jungtiere ½ bis unter 3 Jahre	0,60
Stuten, Hengste, Wallache ab 3 Jahre	1,00
Andere Raufutterverzehrende GVE*	
Rotwild ab 1 Jahr	0,25
Damwild und anderes Zuchtwild ab 1 Jahr	0,15
Lama ab 1 Jahr	0,15
Lamas, Rotwild, Damwild oder anderes Zuchtwild unter 1 Jahr	0,07

* Pflanzenfressende Wildhuftiere, die in Gefangenschaft gehalten, gezüchtet oder zum Zwecke der Fleischgewinnung getötet werden, sofern die Haltung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt.

Siehe auch unter folgendem Link:

http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/AZ.html

bzw. [SRL AZ Anhang](#)

Für Fragen zur Festlegung der Tierkategorien wenden Sie sich bitte an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft: service@bmlfuw.gv.at

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

AZ-Hotline/BS

Anhang

Von: Irene Buchacher

Gesendet: Donnerstag, 16. April 2015 07:55

An: BMLFUW

Betreff: WG: Frage zur neuen AZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

können Sie mir vielleicht weiterhelfen (Siehe Mails unten). Meine Frage bezüglich RGVE und warum bei der AZ Gänse nicht unter die raufutterverzehrenden Tiere fallen, kann mir die AMA nicht beantworten.

Danke für Ihre Bemühungen!

*Mit freundlichen Grüßen,
Irene Buchacher*

Von: BMLFUW

Gesendet: Montag, 20. April 2015 09:13

An: Irene Buchacher

Cc: Service BMLFUW

Betreff: AW: Frage zur neuen AZ

Sehr geehrte Frau Buchacher!

Ihre Anfrage, warum die Gans in der Ausgleichszulage nicht als RGVE behandelt wird, ist nun an unsere Abteilung weitergeleitet worden. Ich darf dazu wie folgt Stellung nehmen:

In der Ausgleichszulage werden seit jeher unter raufutterverzehrenden Tieren solche Tiere verstanden, welche aufgrund ihres Verdauungssystems besonders gut imstande sind, größere Mengen an Grünfütter in feuchtem und trockenem Zustand zu verdauen. In der Ihnen übermittelten Aufstellung sind daher Wiederkäuer und Tiere aus der Familie der Pferde angeführt, die in der Regel auf unseren Bauernhöfen im Grünlandgebiet gehalten werden. Andere Tiere wie z.B. Schweine oder die von Ihnen angesprochenen Gänse wurden nicht in diese Liste aufgenommen. Sie mögen zwar auch Gras fressen, aber sie sind nicht dafür bekannt, dass sie in größerem Stil Gras- oder gar Heukonsumenten wären.

Unabhängig davon kann man sich die Frage stellen, ob sie überhaupt ein AZ-Tierhalter wären, wenn Gänse als RGVE anrechenbar wären. Sollten sie z.B. nur Gänse halten, müssten sie 37,5 Gänse je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LN) halten (1Gans = 0,008 GVE und $0,3/0,008 = 37,5$), um als Tierhalter bei der Ausgleichszulage anerkannt werden zu können.

Der in Ihrer E-Mail angeführte und im Merkblatt der AMA stehende Satz „Ganzjährig muss zumindest ein raufutterverzehrendes Tier am Betrieb vorhanden sein.“ ist nur eine Grundvoraussetzung für einen AZ-Tierhalter. Davon unberührt bleibt die Vorgabe, dass im Jahresdurchschnitt mindestens 0,3 RGVE je ha LN gehalten werden müssen. Wenn z.B. 10 Monate lang 0,3 RGVE je ha gehalten werden, ein Monat (bis auf das erforderliches

Tier) keine weiteren RGVE, so müssen in einem weiteren Monat (fast) 0,6 RGVE je ha gehalten werden, um den Jahresdurchschnitt von 0,3 RGVE je ha zu erreichen. Ist das auf einem Betrieb nicht der Fall, so ist in diesem Zusammenhang die „Kernfrage“, ob eine Gans ein raufutterverzehrendes Tier ist oder nicht, ohnehin nicht mehr relevant.

Ich ersuche aber auch um Verständnis dafür, dass man mit dieser Fördermethode nicht zuletzt unsere Betriebe im Grünland (Berggebiet!) besser unterstützen will als Betriebe in günstigeren, mehr vom Ackerbau geprägten Regionen, wo häufiger eine Massentierhaltung (Schweine- und Geflügelhaltung) betrieben wird. Diskussionen darüber hat es übrigens immer schon gegeben. Zwar ist es bisher noch nie um Gänse oder Enten, aber immer um die Schweine gegangen.

Mit freundlichen Grüßen

Von: Irene Buchacher

Gesendet: Mittwoch, 22. April 2015 17:50

An: BMLFUW

Betreff: AW: Frage zur neuen AZ

Sehr geehrter Herr...

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 20.04.2015 und Ihre Bemühungen in dieser Sache. Ich möchte dazu wie folgt Stellung nehmen.

Bezugnehmend auf Ihre Anmerkung, dass es sich bei Geflügelhaltern oft um Betriebe handelt, deren Standort begünstigt ist, möchte ich Ihnen kurz meine persönliche Situation darlegen.

Mein Betrieb liegt im Oberkärntner Mölltal, einem Gebiet, das von der Abwanderung betroffen ist. Laut Erhebungen der Statistik Austria verringerte sich die Einwohnerzahl von der Gemeinde Flattach, zu der zehn Ortschaften zählen, von 1.381 Personen im Jahr 2002 auf 1.171 im Jahr 2015.

Im Zuge der neuen Einheitswertberechnung erhielten wir eine Mitteilung des Finanzamtes, welche uns als Berechnungsgrundlage eine Bodenklimazahl von 27 auf unseren Flächen zugesteht. Damit geht hervor, dass es sich um einen Boden handelt, der außer Grünlandbewirtschaftung kaum alternative Bewirtschaftungsformen ermöglicht. Gemäß dem Kärntner Landwirtschaftsbericht aus dem Jahr 2013, ist zudem unsere Gemeinde in der BHK Stufe 3 angesiedelt. Ich denke es ist damit unumstritten dass sich unser Betrieb in einem „Benachteiligtem Gebiet“ befindet.

Einen Vergleich zwischen Weideganshaltung und Schweine- und Geflügelmast erachte ich als unangemessen. Nach Schneider, der sich in den Bereichen Forschung und Lehre an der Universität Leipzig jahrzehntelang mit Gänsen befasste, sind diese Tiere als Weidetiere einzustufen. In seinem Buch „Gänsezucht und Gänsehaltung“ beschreibt der renommierte Experte auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, dass deren Verdauung auf das Verwerten von zellulosereicher Kost ausgerichtet ist. Ihr Muskelmagen ist 1,5 Mal so stark wie der einer Ente und zerkleinert mit Hilfe von Magensteinchen die Zellulose sehr effizient. Auch ihre physiologische Anpassung, der Schnabel mit Lamellen an den Rändern, der lange Hals, der ihnen einen guten Überblick ermöglicht, und das ausgeprägte Sehvermögen, dienlich bei der Suche nach Futter, machen die Gans zu einem genügsamen und effizienten Grasverwerter. Die Tiere veredeln, so wie andere rauhutter-verzehrende Tiere, die für uns unverdauliche Zellulose zu hochwertigen

tierischen Produkten. Weidegänse kann man daher weder mit getreideverzehrenden Hühnern noch mit allesfressenden Schweinen vergleichen. Wie man auf der Seite "www.weidegans.at" nachlesen kann, gibt es in Österreich bereits 200 bäuerliche Betriebe, die mehr als 25.000 Weidegänse pro Jahr produzieren. Der Selbstversorgungsgrad mit der Festtagsspezialität liegt derzeit bei nur 25 % - die Tendenz ist aber steigend und das wirtschaftliche Potenzial vorhanden. Bezugnehmend auf die Mindestanzahl an Tieren laut AZ von 0,3 RGVE/ha ist Folgendes festzuhalten: Seitens der Bio Austria und der Arbeitsgruppe "Kärntner Weidegans" wird die Haltung von 100 Gänsen/ha Grünland empfohlen. Dies würde dann laut Ihrer Rechnung folgende Parameter ergeben: 1 Gans = 0,008 GVE und $0,3/0,008 = 37,5$ Gänse/ha. Sechs Monate Mast auf einer 1 ha großen Weide mit 100 Gänsen sind also gemäß Ihrer Rechnung ausreichend für die erforderlichen 0,3 RGVE/ha. Schließlich ist festzuhalten, dass Gänse gerade für Betriebe in benachteiligten Gebieten eine sehr gute Einkommensmöglichkeit darstellen können. Ihre Haltung ist mit weniger Aufwand verbunden als jene anderer Tierarten, womit dieser Wirtschaftszweig auch für Nebenerwerbslandwirte interessant sein kann. Zudem eignen sie sich ideal zur Wiederbelebung von Altgebäuden. Für die genügsamen Weidetiere sind keine großen Investitionen in Stallungen nötig, da sie weder einen finanziell aufwändigen „Laufstall“ noch „Einzelbuchten“ benötigen, sondern lediglich einen sicheren Unterstand für die Nachtstunden. Sie könnten in unseren Grünlandgebieten die Landschaftspfleger der Zukunft darstellen und sollten daher gerade bei Förderungen wie der Ausgleichszulage Berücksichtigung finden, da diese Tiere letztlich die genannten Kriterien im Hinblick auf den Gesetzestext, was ihre Haltung und Charakteristika betrifft, erfüllen.

Die Entwicklung unserer Landwirtschaft verlangt Anpassungen an die sich verändernden Gegebenheiten. Was also „seit jeher unter raufutterverzehrenden Tieren“ verstanden wurde ist klar, sollte aber meiner Meinung nach überdacht werden.

Mir ist es persönlich wichtig dass ich Ihnen diese Informationen zukommen lassen konnte. Wenn sie zu weiteren Überlegungen in Ihrer Behörde beitragen können, freu ich mich sehr.

Mit freundlichen Grüßen,
Irene Buchacher

Von: Irene Buchacher

Gesendet: Donnerstag, 07. Mai 2015 17:33

An: BMLFUW

Betreff: WG: Frage zur neuen AZ

Sehr geehrter Herr...,

Ich wollte mich bei Ihnen erkundigen, ob Sie mein Schreiben vom 22. April 2015 (siehe unten) erhalten haben, da ich leider darauf keine Reaktion Ihrerseits bekommen habe.

Darf ich Sie bitten, mir kurz Ihre Sicht zu den dargelegten Punkten mitzuteilen? Ich schreibe gerade an meiner Diplomarbeit an der Universität für Bodenkultur und würde gerne unsere fachliche Diskussion hierzu in meine Arbeit einfließen lassen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Anhang

*Mit freundlichen Grüßen,
Irene Buchacher*

Von: BMLFUW

Gesendet: Freitag, 08. Mai 2015 13:57

An: Irene Buchacher

Betreff: AW: Frage zur neuen AZ

Sehr geehrte Frau Buchacher!

Sie haben mir eine sehr qualifizierte Stellungnahme geschrieben, ich habe das Thema aber für abgeschlossen gehalten.

Jedenfalls haben ihre beiden letzten Sätze bei mir den Eindruck hinterlassen, dass auch sie dieser Auffassung waren.

Außerdem wollte ich Sie nicht enttäuschen. Ich akzeptiere ihre Auffassung, wie ich Ihnen aber geschrieben habe, wurde dieses Thema in der Vergangenheit öfters ergebnislos auch in Zusammenhang mit den Schweinen diskutiert und bei den „Stakeholdern“ erwarte ich keinen Wechsel in der Auffassung, welche Tiere als Raufutterverzehrer in Frage kommen.

Es tut mir leid, Ihnen in dieser Frage keine für sie zufrieden stellende Antwort zukommen lassen zu können.

Mit freundlichen Grüßen